



Techentiner Kinder suchen nach ihren Wurzeln

Unser Projekt „Das bin ich“ begleitet uns schon seit geraumer Zeit. Um zu erfahren wo unsere Wurzeln sind, sammelten wir Bilder von alten Menschen. Aber woran erkennt man alte Menschen? An ihren Falten, an grauen Haaren, dass sie manchmal an einem Stock gehen oder in einem Rollstuhl sitzen, oder aber eine andere Gehhilfe benötigen, dass sie vergesslich sind, so die Antworten der Kinder. Die Freude beim Erzählen über ihre Omas und Opas ließ die Augen der Kinder leuchten. Omas und Opas haben viel mehr Zeit als die Eltern, spielen viel,

unternehmen viel, kochen immer ihr Lieblingsessen, sind immer lieb Die Kinder waren voller Lob. Oft wohnen auch alle Familienmitglieder in einem Haus, welches wir aus Dreiecken und Vierecken legten.

Und so erarbeiteten wir Schritt für Schritt, wer alles zu unserer Familie gehört. Um es zu verdeutlichen, fertigten wir uns einen Stammbaum an, die Kinder brachten Fotos von ihren Angehörigen mit und wir klebten sie auf unseren Baum.

Tatkräftige Unterstützung bei unserer täglichen Arbeit erfahren wir auch von

unseren Praktikantinnen. Nadine Stenzel, sie begleitet uns schon seit Oktober 2014, kümmert sich ganz liebevoll um unsere Kleinen. Sie lieben ihre Nähe, denn sie spüren ihre Wärme und Hingabe, sie vertrauen einander sehr. Ihre ruhige und ausgeglichene Art überträgt sich auf die Kinder und sie eignen sich so wertvolle Verhaltensmuster an. Im März beginnt sie ihr Studium und dafür wünschen wir ihr alles Gute und sagen DANKE für ihr Engagement und ihre hohe Einsatzbereitschaft. Wir werden sie sehr vermissen.

Birgit Thoms, ihre drei Kinder besuchten unsere Kita, absolviert zur Zeit bei uns ein Praktikum für ihren Abschluss als „staatlich anerkannte Erzieherin“. Sie ist sehr kreativ und somit nutzten wir ihr Können, um in den Winterferien zu filzen. Mit großer Ausdauer und Freude entstanden tolle Ergebnisse. Die Herzen der Kinder sind ihr sofort zugeflogen.

Praktikanten sind für uns immer eine große Bereicherung, sehen sie unsere Arbeit hinterher oft mit anderen Augen, eröffnen neue Möglichkeiten bei der Berufswahl oder aber bringen neue, wertvolle Ideen mit ein. Unser Team und unsere Kinder wissen das jedenfalls sehr zu schätzen.

Ihr Kita-Team aus Techentin



INHALTSVERZEICHNIS

- Sprechzeiten
- Bereitschaftspläne
- Amtliche Bekanntmachungen
- Informationen aus den Gemeinden

- Wir gratulieren
- Veranstaltungen
- Nachrichten aus den Vereinen und Verbänden
- Kirchliche Nachrichten

- Wissenswertes/Verschiedenes
- Informationen aus dem Amt Goldberg-Mildenitz



Telefonverzeichnis des Amtes Goldberg-Mildenitz

Lange Str. 67, 19399 Goldberg
www.amt-goldberg-mildenitz.de

Rathaus

Telefonnummer Zentrale:

038736/8200

Fax:

038736/82036

Herr Mittelstädt	Amtsvorsteher		
Herr Kinski	Leitender Verwaltungsbeamter	82026	E-Mail: m.kinski@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Cornehl	Heimatbote/Archiv	82012	E-Mail: k.cornehl@amt-goldberg-mildenitz.de

Kämmerei

Frau Hellmann	Amtsleiterin	82022	E-Mail: h.hellmann@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Will	Steuern	82032	E-Mail: m.will@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Becker	Finanzbuchhaltung	82028	E-Mail: n.becker@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Meyer	Kassenleiterin	82024	E-Mail: i.meyer@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau v. Pich Lipinski	Vollstreckung	82020	E-Mail: r.lipinski@amt-goldberg-mildenitz.de
Herr Nehr Korn	Vollstreckung	82020	E-Mail: r.nehrkorn@amt-goldberg-mildenitz.de

Ordnungsamt/Soziales/Bürgeramt

Herr Kinski	Amtsleiter	82026	E-Mail: m.kinski@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Pfeiffer	stellv. Amtsleiterin, Gewerbe- und Friedhofsangelegenheiten	82014	E-Mail: m.pfeiffer@amt-goldberg-mildenitz.de
Herr Labahn	Ordnungsamt, Fundbüro, Fischereischeine	82025	E-Mail: v.labahn@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Jäger	Einwohnermeldeamt	82021	E-Mail: h.jaeger@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Beck	Standesamtswesen	82019	E-Mail: e.beck@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Rohdaß	Barkasse, Kita	82016	E-Mail: h.rohdass@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Paarmann	Wohngeld, Befreiung v. d. Rundfunkgebührenpflicht	82017	E-Mail: s.paarmann@amt-goldberg-mildenitz.de

Verwaltungsgebäude des ehemaligen Amtes Mildenitz

Telefonnummer Zentrale:

038736/8200

Fax:

038736/82043

Hauptamt

Frau Marschall	Amtsleiterin	82040	E-Mail: a.marschall@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Appelt	stellv. Amtsleiterin, Personal, Schulen	82042	E-Mail: l.appelt@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Radewald	Lohn und Gehalt	82044	E-Mail: g.radewald@amt-goldberg-mildenitz.de

Bauamt

Herr Wüster	Amtsleiter	82050	E-Mail: g.wuester@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Bensler	stellv. Amtsleiterin	82053	E-Mail: b.bensler@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Voß	Bauverwaltung	82054	E-Mail: a.voss@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Gorny	Bauverwaltung, Gebühren, Beiträge	82051	E-Mail: b.gorny@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Schünemann	Liegenschaften	82055	E-Mail: j.schuenemann@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Kruse	Gebühren, Beiträge, Homepage	82046	E-Mail: m.kruse@amt-goldberg-mildenitz.de

Öffnungszeiten des Amtes Goldberg-Mildenitz:

Montag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag:	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	geschlossen

Sprechzeiten des Amtsvorstehers - nach vorheriger Anmeldung

Polizei	110
Feuerwehr	112
Integrierte Leitstelle Westmecklenburg	0385/50000
Die Anmeldung von Krankentransporten erfolgt über die Leitstelle.	0385/5000217
Polizeiinspektion Parchim	03871/6000
Polizeistation Goldberg	038736/40797
Polizeirevier Plau a. See	038735/8370
Bereitschaftsdienst WAZV	0173/9645900
WEMAG	0385/755111
Wohnungsgesellschaft Goldberg GmbH	038736/41365
Wohnungsgesellschaft Mildenitz GmbH	038736/41853

Öffnungszeiten im Rathaus am Samstag

März	April	Mai
07.03.2015	11.04.2015	09.05.2015
9:00 - 11:00 Uhr	9:00 - 11:00 Uhr	9:00 - 11:00 Uhr

Der nächste Heimatbote erscheint am **13. März 2015**.
Die Beiträge für die Informationsteile sind bis zum **5. März 2015** bei der Amtsverwaltung abzugeben. Anzeigenschluss ist am **5. März 2015**.

Natur-Museum Goldberg, Müllerweg 2, Tel. 41416
E-Mail: Museum@amt-goldberg-mildenitz.de

Öffnungszeiten 01.11.2014 - 30.04.2015

Dienstag 10:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch 10:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 10:00 - 16:00 Uhr

Sonderausstellung

Fotoausstellung von Rainer Steinel
 und Hans Hentschel
Januar - April



**Stadtbibliothek Goldberg,
 Müllerweg 2, Tel. 41970**

Öffnungszeiten Mo. u. Do. 15:00 - 19:00 Uhr



Touristinformation und Klosterladen im Kloster Dobbertin
 Am Kloster, 19399 Dobbertin

Telefon: 038736 8600
Homepage: www.waelder-seen-mehr.de

Sprechstunde Gleichstellungsbeauftragte

Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag, dem **24.02.2015** im Amt Goldberg-Mildenitz, Verwaltungsgebäude, Raiffeisenstr. 4 von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr statt.

Individuelle Termine sind nach tel. Absprache mit Frau A. Marschall, 038736 82040 möglich.

Elke Beckendorff
Gleichstellungsbeauftragte

**Sprechstunde des Jugendamtes Parchim
 im Amt Goldberg-Mildenitz
 Frau Ehlers**

Die Sprechstunde in Goldberg fällt bis auf weiteres aus.

**Für Terminvereinbarungen können Sie mich im
 Jugendamt Parchim, Putlitzer Str. 25, 19370 Parchim
 oder telefonisch unter 03871 722-5168 erreichen!**

Öffnungszeiten der Schuldnerberatung

Arbeitslosenverband Deutschland
 Kreisverband Parchim e. V. - Sitz Lübz

Schuldnerberatung

Berater: Herr Hahnel
am: 16.02.2015 am: 09.02.2015
 09.03.2015 02.03.2015

Öffnungszeiten: Beratungsstelle Goldberg:
 von 10:00 Uhr - 15:00 Uhr
 im Amt Goldberg-Mildenitz
 Raiffeisenstr. 4

Öffnungszeiten: Beratungsstelle Mestlin:
 von 10:00 - 15:00 Uhr
 im Gemeindebüro
 Marx-Engels-Platz 2

Rentenberatung am Dienstag, 24.02.2015 in Goldberg

Eine Rentenberatung zu allen Fragen der gesetzlichen Versicherung findet am Dienstag, dem 24.02.2015 im Verwaltungsgebäude des Amtes Goldberg-Mildenitz in der Raiffeisenstraße 4 statt.

Frau Irmgard Dreves ist von 14:00 bis 15:30 Uhr Ansprechpartner für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund/Nord und der Knappschaft Bahn-See.

Sitzungstermine der Gemeindevertretungen 2015

Gemeinde	Februar	März
Gemeinde Mestlin	25. Februar 2015; 19:00 Uhr Begegnungsstätte	
Amtsausschuss		02. März 2015; 19:00 Uhr Verwaltungsgebäude Raiffeisenstr. 4
Stadt Goldberg		05. März 2015; 19:00 Uhr Feuerwehr

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Goldberg-Mildenitz**.

Der Heimatbot wird an alle Haushalte innerhalb des Amtes Goldberg-Mildenitz verteilt und kann über die Amtsverwaltung kostenlos bezogen werden.

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
 Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich
Auflage: 3.850 Exemplare

Bereitschaftspläne

Bereich Goldberg Notdienst- Tel. Nr.: 01805868222503

Bereitschaftspläne der Zahnärzte

Die Bereitschaftsdienste der Zahnärzte haben sich geändert (täglich wechselnder Bereitschaftsdienst). Die Angaben finden Sie in der aktuellen Tagespresse und bei uns auf der Internetseite.

Bereitschaftspläne der Apotheken

09.02.15 - 15.02.15

Linden-Apotheke Goldberg, Lange Str. 112..... 038736 40314

Burg-Apotheke Plau, Steinstr. 14..... 038735 44595

außerhalb der Zeiten

Buchholz-Apotheke Parchim, Bucholzallee 2..... 03871 267747

16.02.15 - 22.02.15

Elde-Apotheke Lübz, Mühlenstr. 3 038731 511-0

Rats-Apotheke Krakow, Lange Str. 14..... 038457 22322

außerhalb der Zeiten

Fritz-Reuter-Apotheke Parchim, Blutstr. 14..... 03871 226297

23.02.15 - 01.03.15

Löwen-Apotheke Goldberg, Lange Str. 77 038736 42005

Plawe-Apotheke Plau, Steinstr. 42..... 038735 42196

außerhalb der Zeiten

Apotheke im Parchim-Center,

Ludwigsluster Str. 29 03871 81355

02.03.15 - 08.03.15

Elde-Apotheke Lübz, Mühlenstr. 3 038731 511-0

Rats-Apotheke Krakow, Lange Str. 14..... 038457 22322

außerhalb der Zeiten

Rats-Apotheke Parchim, Apothekenstr. 1 03871 6249-0

09.03.15 - 15.03.15

Linden-Apotheke Goldberg, Lange Str. 112..... 038736 40314

Burg-Apotheke Plau, Steinstr. 14..... 038735 44595

außerhalb der Zeiten

DocMorris-Apotheke Parchim, Leninstr. 23..... 03871 441005

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Goldberg-Mildenitz

Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Amtes Goldberg-Mildenitz

Auf Grund der §§ 5 und 127 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 22 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V S. 34) einschließlich der ersten Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 13. Dezember 2011 (GVOBl. M-V S. 1118) wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss vom 24.11.2014 folgende Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Amtes Goldberg-Mildenitz erlassen:

§ 1

Anwendungsbereich

Die Vorschriften in dieser Satzung gelten für Stundung, Niederschlagung und Erlass, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Stundung ist die Hinausschiebung des Fälligkeitstermins einer Forderung. Die Einräumung von Ratenzahlungen kommt einer Stundung gleich.

Niederschlagung ist der zeitweilige Verzicht auf die Beitreibung einer fälligen Forderung ohne Verzicht auf den Anspruch selbst.

Erlass ist der teilweise oder völlige Verzicht auf eine Forderung

§ 3

Stundung von Ansprüchen

(1) Stundungen können nur auf Antrag gewährt werden. Bei Gewährung der Stundung sind eine Stundungsfrist sowie der Vorbehalt eines jederzeitigen Widerrufs festzulegen. Für eine Stundung müssen Gründe vorliegen, die eine Stundung rechtfertigen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Einziehung bei Fälligkeiten eine erhebliche Härte für den Zahlungspflichtigen bedeuten würde. Eine erhebliche Härte für den Schuldner ist dann anzunehmen, wenn er sich aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet oder im Falle der sofortigen Einziehung in diese geraten würde. Die Erfüllung der Verbindlichkeit darf durch Stundung nicht gefährdet werden. Der Zahlungspflichtige hat dies bei Verlangen durch Vorlage geeigneter Belege zu Einkommen, Vermögen und Verbindlichkeiten allumfassend nachzuweisen.

Wird Stundung durch Einräumung von Teilzahlungen gewährt, so ist in die entsprechende Vereinbarung eine Bestimmung aufzunehmen, nach der die jeweilige Restforderung sofort fällig wird, wenn die Frist für die Leistung von zwei Raten um eine durch Vereinbarung bestimmte Zeit überschritten wird. Von der Erhebung von Zinsen kann abgesehen werden, wenn der Schuldner in seiner wirtschaftlichen Lage schwer geschädigt würde.

(2) Der neue Fälligkeitstermin (Stundungsfrist) soll nicht über das laufende Haushaltsjahr hinausgeschoben werden und wird dem Zahlungspflichtigen mitgeteilt.

(3) Für gestundete Ansprüche sind - soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist - Stundungszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, mindestens 6 % p. a. zu erheben. Der Zinssatz kann je nach Lage des Einzelfalles herabgesetzt werden, insbesondere, wenn sonst die Zahlungsschwierigkeiten verschärft werden. Von der Erhebung von Zinsen kann abgesehen werden, wenn der Schuldner in seiner wirtschaftlichen Lage schwer geschädigt oder sich der Zinsanspruch auf nicht mehr als 10,- EUR belaufen würde.

Auf Kommunalabgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben) sind nach § 12 Kommunalabgabengesetz die Vorschriften der Abgabenordnung (AO) entsprechend anzuwenden. Danach betragen die Stundungszinsen nach § 238 AO 0,5 v. H. je angefangenen Monat.

Die Zahlung der Zinsen erfolgt im Anschluss an die Zahlung, bei Ratenzahlung nach Zahlung der letzten fälligen Rate, entsprechend dem Stundungsbescheid. Die Zinsen sind durch schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung festzusetzen. Die Einziehung der Forderung ist von der Amtskasse zu veranlassen.

(4) Ansprüche können vom zuständigen Fachamt gestundet werden.

1. Bei Forderungen bis zu 2.500,- EUR nach Zustimmung des Kämmers in Absprache mit dem Leitenden Verwaltungsbeamten (LVB).

Der Amtsvorsteher ist regelmäßig zu informieren.

2. Bei Forderungen über 2.500,- EUR bis 10.000,- EUR mit Zustimmung des Amtsvorstehers.

3. Bei Forderungen über 10.000,- EUR mit Beschluss des Amtsausschusses.

(5) Die Kassenleiterin kann Forderungen bis zu 100,- EUR ohne Zustimmung stunden.

§ 4

Niederschlagung von Ansprüchen

(1) Die Niederschlagung bedarf keines Antrags des Schuldners. Es handelt sich um eine verwaltungsinterne Maßnahme, die nicht zum Erlöschen des Anspruchs führt und keine Auswirkung auf die Fälligkeit der Forderung hat. Eine Mitteilung an den Schuldner ist nicht erforderlich. Wird dennoch eine Mitteilung gegeben, so ist darin das Recht vorzubehalten, den Anspruch später erneut geltend zu machen. Durch die Niederschlagung wird die Verjährung nicht unterbrochen, auch wenn die Niederschlagung dem Schuldner mitgeteilt wurde.

Ansprüche dürfen befristet niedergeschlagen werden, wenn die Vollstreckung vorübergehend keinen Erfolg haben würde und die Voraussetzungen für eine Stundung nicht vorliegen. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Kassenleiterin. Der LVB/Amtsvorsteher wird über die Vorgehensweise informiert.

Ansprüche dürfen unbefristet niedergeschlagen werden und sind auszubuchen:

1. wenn feststeht, dass mit einer künftigen Realisierung der Ansprüche mit größter Wahrscheinlichkeit oder mit Sicherheit nicht mehr zu rechnen ist.

Zum Beispiel: nach Ausschöpfung aller Vollstreckungsmaßnahmen hat die Überprüfung der Vermögensverhältnisse ergeben, dass Vollstreckungsmaßnahmen auch in Zukunft keinen Erfolg haben werden.

Spätestens zum Zeitpunkt einer Restschuldbefreiung, im Falle der Nachlassinsolvenz oder der aufgelösten Gesellschaft ohne Haftungsschuldner

2. wenn der Schuldner unbekannt verzogen ist, Aufenthaltsermittlungen erfolglos geblieben sind und im Übrigen auch keine Vollstreckungsmöglichkeiten bestehen
3. wenn der Schuldner verstorben ist und keine Erbmasse hinterlässt
4. wenn die Kosten der Einziehung in keinem angemessenen Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen

Im Regelfall kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten der Einziehung in keinem angemessenen Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen:

1. wenn die Summe der rückständigen Beträge weniger als 25,- EUR beträgt, es sei denn, der Vollstreckungsauftrag kann zusammen mit Vollstreckungsaufträgen gegen andere Vollstreckungsschuldner ohne unangemessenen Zeitaufwand ausgeführt werden
2. wenn die Summe der rückständigen Beträge weniger als 250,- EUR beträgt, die Vollstreckung in das bewegliche Vermögen erfolglos verlaufen ist und andere Vollstreckungsmöglichkeiten, zum Beispiel Lohn- oder Kontenpfändungen nicht durchführbar sind.

Eine unbefristete Niederschlagung kommt nur in Betracht, wenn die rückständigen Beträge weder vom Schuldner noch von einem Dritten (z. B.: im Wege der Haftung) eingezogen werden können. Bis zur Verjährung des Anspruchs ist eine jederzeitige Geltendmachung möglich.

(2) Niedergeschlagene Ansprüche sind in Abgang zu stellen. Sie sind in einer von der Kämmerei zu führenden Liste laufend zu überwachen und bei Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Schuldners einzuziehen.

Die Liste enthält folgende Angaben:

1. Name und Anschrift des Schuldners
2. Höhe des Anspruchs
3. Gegenstand (Rechtsgrund)
4. Zeitpunkt der Fälligkeit
5. Zeitpunkt der Niederschlagung und Verjährung
6. Zeitpunkt der neuen Sollstellung
- (3) Wenn die Voraussetzungen für unbefristete Niederschlagungen gegeben sind, bedarf es keines Beschlusses durch den Amtsausschuss.

§ 5

Erlass von Ansprüchen

(1) Ein Erlass setzt einen entsprechenden Antrag voraus. Dem Antrag darf nur entsprochen werden, wenn eine Stundung nicht in Betracht kommt. Eine besondere Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn sich der Schuldner in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet und zu befürchten ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruchs zu einer Existenzgefährdung führen würde.

(2) Durch den Erlass erlischt der Anspruch.

(3) Ansprüche können vom Bereich Finanzen erlassen werden:

1. bei Forderungen bis 500,- EUR mit Zustimmung des Kämmers in Abstimmung mit dem LVB.
Der Amtsvorsteher ist regelmäßig zu informieren.
2. bei Forderungen über 500,- EUR bis 5.000,- EUR mit Zustimmung des Amtsvorstehers

3. bei Forderungen über 5.000,- EUR mit Zustimmung des Amtsausschuss.

(5) Nebenforderungen in der Höhe von 100,00 EUR darf die Kasse ohne weitere Maßnahmen erlassen.

§ 6

Gültigkeit

(1) Vorschriften des Bundes und des Landes über Stundung, Niederschlagung oder Erlass von Ansprüchen bleiben unberührt.

(2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen des Amtes sowie für Ansprüche im Wege des Vergleiches, Säumniszuschläge und Zinsforderungen der amtsangehörigen Gemeinden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Amtes Mildnitz vom 27.11.1991 außer Kraft.

Goldberg, 09. Dezember 2014


Mittelstädt
Amtsvorsteher



„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07. 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- und Bekanntmachungsvorschriften.“

Ankündigung der Prüfungstermine zum Erwerb des Fischereischeines

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 416), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juni 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 360) werden hiermit die nächsten Prüfungstermine bekannt gegeben:

Samstag, den 09. Mai 2015 und

Samstag, den 20. Juni 2015

Die Prüfung beginnt jeweils um 09:00 Uhr im Bürgersaal des Amtes Eldenburg Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz.

Die **Anmeldung** zur Prüfung hat entsprechend § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 416), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juni 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 360) bis **spätestens eine Woche vor dem oben genannten Prüfungstermin schriftlich** beim Bürgeramt des Amtes Eldenburg Lübz, 19386 Lübz, Am Markt 22, Tel.: 038731 507231, zu erfolgen.

Der Angelverein Elde Lübz e. V. organisiert auch in diesem Jahr einen Kurs in Vorbereitung auf die Fischereischeinprüfung. Der Lehrgang findet im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 (Eingang neben Gaststätte „Alter Amtsturm“) zu folgenden Terminen statt:

17.04.2015	18:00 - 21:00 Uhr
18.04.2015	08:00 - 13:00 Uhr
19.04.2015	08:00 - 12:00 Uhr
24.04.2015	18:00 - 21:00 Uhr
25.04.2015	08:00 - 13:00 Uhr

Für Teilnehmer unter 16 Jahre fallen Lehrgangsgebühren in Höhe von 75,00 Euro und für Teilnehmer ab 16 Jahre in Höhe von 100,00 Euro an.

Die **Anmeldung zum Kurs** ist am **06. März 2015 und 10. April 2015** jeweils ab 18:00 Uhr in der Gaststätte „Die Aula“ Parchimer Straße in Lübz möglich. Weitere Informationen erhalten Sie unter 0151 26408328.

Stellenausschreibung

Das Amt Goldberg-Mildenitz stellt zum 01.09.2015 eine/n Auszubildende/n im Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung Kommunalverwaltung

oder

Beamtenanwärter/in mittlerer Dienst

ein.

Voraussetzungen

- mindestens guter Realschulabschluss mit guten Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Interesse an rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Themen
- Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit Bürgern
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Grundkenntnisse im EDV-Bereich
- beamtenrechtliche Voraussetzungen

Ausbildungsdauer

- 3 Jahre/2 Jahre

Wenn Sie eine motivierte und engagierte Persönlichkeit sind, die zudem über eine ausgeprägte Teamfähigkeit verfügt, senden Sie die üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Kopie des letzten Zeugnisses, Praktikumsnachweise) bis zum

20. März 2015

an das Amt Goldberg-Mildenitz, Leitender Verwaltungsbeamter, Lange Str. 67, 19399 Goldberg ein.

Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Bewerber/innen werden nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches IX bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Mittelstädt
Amtsvorsteher

Gemäß Festlegung im Aufstellungsbeschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Amt Goldberg-Mildenitz sind die Bürger nach Vorlage von Planentwürfen durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen an 10 Werktagen im Amt Goldberg-Mildenitz über allgemeine Ziele und Zweck der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Der Vorentwurf der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarstromanlage Techentin“ liegen

**im Amt Goldberg-Mildenitz, Bauamt, Zimmer 11/12,
Raiffeisenstraße 4, 19399 Goldberg**

in der Zeit vom 16.02.2015 - 27.02.2015

zur frühzeitigen Unterrichtung der Bürger durch Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf den Auslegungstermin wird hiermit gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Techentin durch Aushang und darüber hinaus durch Bekanntmachung im Amtsblatt „Heimatbote“ hingewiesen.

Goldberg, 26.01.2015



Anlage: Übersichtsplan



Gemeinde Techentin

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Techentin zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarstromanlage Techentin“

Die Gemeindevertretung Techentin hat in der öffentlichen Sitzung am 10.12.2014 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarstromanlage Techentin“ und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB und Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB gefasst.

Informationen aus den Gemeinden

Stadt Goldberg

Der WAZV Parchim-Lübz informiert

Straßen- und Tiefbauarbeiten in der John-Brinckman-Straße

Die Firma Sturm und Neumann Rohrleitungsbau GmbH wird 2015 im Auftrage des Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz und der Stadt Goldberg mit der Tief- und Straßenbaumaßnahme „John-Brinckman-Straße“ beginnen. Ziel ist es, soweit es die Witterung zulässt, im März mit den Arbeiten zu starten. Die Fertigstellung ist im Oktober 2015 geplant. Der WAZV wird die Schmutzwasser- und Trinkwasserleitungen vom Bollbrügger Weg bis zur Güstrower Straße erneuern. Gleichzeitig lässt die Stadt Goldberg den Gehweg ausbauen und die Straße sanieren.

Während der Baumaßnahme kann es zu kurzfristigen Einschränkungen der Erreichbarkeit der Grundstücke in der John-Brinckman-Straße kommen. Eine rechtzeitige Bekanntgabe wird durch den Baubetrieb erfolgen. Achten Sie bitte auch auf mögliche Änderungen der Verkehrsführung in dem Bauzeitraum. Der Busverkehr wird nicht eingeschränkt. Die Stadt Goldberg und der WAZV danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Haben Sie Fragen zu der Baumaßnahme? Rufen Sie uns an, die Stadt Goldberg (038736 8200) und der WAZV (03871 7250) beantworten diese gerne.

Information aus dem Bauamt

An die Einwohner und Einwohnerinnen von
19399 Grambow

Erdgasversorgung für Grambow Einladung zum Informationsabend

**Wo? Gemeindezentrum Diestelow
Straße der Genossenschaft 36**

Wann? 26.02.2015 um 19:00 Uhr

Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen von Grambow, die HanseWerk AG beabsichtigt, im Jahr 2015 Grambow an das Erdgasnetz anzuschließen, damit auch dieser Ort mit Erdgas versorgt werden kann.

Zu diesem Projekt findet am **26.02.2015 um 19:00 Uhr** eine Informationsveranstaltung im Gemeindezentrum Diestelow statt. An diesem Abend werden auch gerne Ihre Fragen zum Thema Erdgashausanschluss von Mitarbeitern der HanseWerk AG beantwortet.

Ansprechpartner der HanseWerk AG erreichen Sie im Standort Bützow unter folgender Telefonnummer/E-Mail: 038461 51-2163/Netzanschluss-NC-MV@hansewerk.com

Gemeinde Dobbertin

Sehr geehrte Bürger und Interessierte,

das Gemeindezentrum in Dobbertin steht jedem zur Miete für Veranstaltungen und Feierlichkeiten offen. Damit Sie sich stetig über freie Buchungszeiträume informieren können, ist seit Kurzem auf der Internetseite www.Dobbertin.de unter der Rubrik „Leben in Dobbertin“ ein Belegungskalender eingepflegt. Hier können Sie sehen welche Termine noch frei sind und welche bereits belegt. Anfragen oder Reservierungen können Sie jederzeit per E-Mail an info@amt-goldberg-mildenitz.de oder telefonisch an Frau Radewald, unter 038736 82044, richten.

Mittelstadt

Bürgermeister

Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Dobbertin und Dobbin vom 17.11.2014

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und § 36 der Friedhofsordnung erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Dobbertin und Dobbin. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Inhaltsübersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenschildner
- § 3 Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen
- § 4 Stundung und Erlass von Gebühren
- § 5 Gebührenhöhe
- § 6 Zusätzliche Leistungen
- § 7 Zurücknahme des Nutzungsrechts
- § 8 In-Kraft-Treten

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie für sonstige nachstehend aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührenschildner

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist in folgender Reihenfolge derjenige verpflichtet:

1. der Inhaber des Grabnutzungsrechts ist,
2. der für die Totenfürsorge im Sinne des Bestattungsgesetzes verantwortlich ist,
3. der ein eigenes Recht an der Bestattung hat,
4. der zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
5. der zuletzt einen Antrag stellt auf die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattungen oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechts oder die Durchführung sonstiger Leistungen.

(2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

(3) Bei Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtung können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt und erhoben werden.

§ 3

Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In denjenigen Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistungen erbracht sind.

(2) Die Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig. Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, so gilt dieser.

(3) Der Friedhofsträger kann - abgesehen von Notfällen - die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 4

Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5

Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren

Reihengrabstätte:

- für Särge für 30 Jahre 185,00 Euro
- für Urnen für 30 Jahre 140,00 Euro

Wahlgrabstätten:

- für Särge je Grabbreite für 30 Jahre 240,00 Euro
- für Urnen je Grabbreite für 30 Jahre 198,00 Euro
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte für Särge je Grabbreite und Jahr 8,00 Euro
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte für Urnen je Grabbreite und Jahr 6,60 Euro

Urnengemeinschaftsanlage:

für das Kloster Dobbertin 434,60 Euro

Rasenreihengrab mit Stele in Dobbertin für Urnen

- je Grabbreite für 30 Jahre 1.048,00 Euro

Rasenreihengrab in Dobbertin für einen Sarg oder eine Urne

- je Grabbreite für 30 Jahre 1.629,00 Euro

Rasenwahlgrab in Dobbertin für einen Sarg oder eine Urne

- je Grabbreite für 30 Jahre 1.664,40 Euro

- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte für Särge u. Urnen je Grabbreite und Jahr 55,48 Euro

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird je Grabbreite und Jahr berechnet.

Sie beträgt 20,00 Euro

Die Gebühr wird für 1 Jahr im Voraus erhoben.

3. Bestattungsgebühr

- für eine Sargbestattung oder Urnenbeisetzung 50,00 Euro

4. Kapellenbenutzung in Dobbin

- Gebühr für die Benutzung der Kapelle in Dobbin 12,00 Euro

5. Verwaltungsgebühren

- Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals 14,00 Euro

- Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes 27,00 Euro

- Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung 2,50 Euro

§ 6**Zusätzliche Leistungen**

Für zusätzliche Leistungen, für die eine Gebühr in § 5 nicht vorgesehen ist, setzt der Friedhofsträger das zu entrichtende Entgelt fallweise nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 7**Zurücknahme des Nutzungsrechts**

Wird ein Antrag auf Zurücknahme des Grabnutzungsrechts vor Ablauf der Nutzungszeit, aber nach Ablauf der Ruhezeit, genehmigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren für die nicht ausgenutzte Zeit.

§ 8**In-Kraft-Treten**

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisher gültige Friedhofsgebührenordnung vom 25.01.2006 außer Kraft.

Der Kirchengemeinderat

1. Änderung der Friedhofsordnung vom 05.11.2012 für die kirchlichen Friedhöfe in Dobbertin und Dobbin vom 17.11.2014

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu Dobbertin und Dobbin/Kirchengemeinde Dobbertin am 17.11.2014 beschlossen. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1**Inhalt der 1. Änderung**

§ 5 Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof
Gelöscht wird Abs. 10 Satz 2 und Abs. 11 Satz 2, Neu lautet § 5 Abs. 10 Satz 2 und Abs. 11 Satz 2:

(10) Gegen diesen Bescheid kann Beschwerde bei der Zentralen Friedhofsverwaltung Güstrow, Domstr. 16, 18273 Güstrow oder beim Friedhofsträger eingelegt werden.

(11) Absatz 2 Satz 1 und die Absätze 3 bis 10 gelten entsprechend.

§ 9**Grabstätte**

Ersatzlos gelöscht wird Abs. 4.

Gelöscht wird § 16 Arten der Grabstätten**Neu lautet § 16 Arten der Grabstätten:**

Die Grabstätten werden unterschieden in

- Reihengrabstätten zur Erdbestattung und Urnenbeisetzung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften,
- Wahlgrabstätten zur Erdbestattung und Urnenbeisetzung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften,
- Wahlgrabstätten zur Erdbestattung und Urnenbeisetzung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften,
- Rasenreihengrabstätten oder Rasenwahlgrabstätten für einen Sarg oder eine Urne mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften,
- Rasenreihengrabstätten mit Stele für eine Urne mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften,
- Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Dobbertin, nur für Bewohner des Klosters Dobbertin.

§ 28 Entfernung von Grabmalen**Gelöscht wird Abs. 2, Neu lautet § 28 Abs. 2:**

(2) Nach Ablauf des Nutzungsrechts sind die Grabmale einschließlich des Sockels bzw. Fundamentes und sonstige bauliche Anlagen durch die Nutzungsberechtigten zu entfernen. Geschieht dies nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts, so ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen oder abräumen zu lassen. Den Nutzungsberechtigten steht eine Entschädigung für abgeräumte Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen nicht zu. Sofern Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen von dem Friedhofsträger oder in seinem Auftrag abgeräumt werden, können die Nutzungsberechtigten zur Übernahme der Kosten herangezogen werden.

§ 29 Gestaltung und Instandhaltung der Grabstätten**Gelöscht wird § 29 Abs. 2, Neu lautet § 29 Abs. 2:**

(2) Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Hecken sind so zu pflanzen, dass sie im Wachstum nicht über die Grabstättengrenze hinaus ragen und eine Höhe von 60 cm und die Breite von 30 cm nicht überschreiten. Die Friedhofsverwaltung kann, unbeschadet der Fortgeltung bestehender Nutzungsrechte verlangen, dass zu groß gewordene Hecken zurückgeschnitten oder völlig beseitigt werden und, wenn die Berechtigten dem Verlangen nicht entsprechen, den Rückschnitt oder die Beseitigung selbst vornehmen. Bäume und Sträucher die den Bestimmungen von Satz 1 nicht entsprechen, bedürfen der Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Diese kann den Schnitt oder die völlige Beseitigung stark wuchernder, absterbender oder die Gesamtanlage störender Bäume und Sträucher fordern und anordnen oder bei Nichtbefolgung auf Kosten der Nutzungsberechtigten selbst ausführen.


 C. Heerpunch (Pastor z.A.)
 Vorsitzendes oder stellvertretendes
 vorsitzendes Mitglied des
 Kirchengemeinderates




 R. Völz
 Mitglied des
 Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Friedhofsgebührenordnung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 19.12.2014.

Gelöscht wird § 30 Vernachlässigung der Grabstätten Neu lautet § 30 Vernachlässigung der Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche (§ 29 Abs. 3) nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Pflege hingewiesen. Außerdem wird der unbekannte Verantwortliche durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. Die Friedhofsverwaltung kann auf Kosten des Nutzungsberechtigten die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen. Weiter kann sie Grabmale und sonstige bauliche Anlagen auf Kosten des Nutzungsberechtigten beseitigen lassen. Die Ruhezeit wird hiervon nicht berührt.

(2) Ist der Verantwortliche bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, ist ihm ein Entziehungsbescheid zuzustellen. Darin wird er aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen. Bleibt die Aufforderung unbeachtet kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen.

(3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck entfernen.

§ 31 Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften Gelöscht wird Abs. 1 bis 5, Neu lautet § 31 Abs. 1 bis 5:

(1) Die zusätzlichen Gestaltungsvorschriften dienen der Schaffung bzw. Erhaltung einer niveaувollen Grabkultur. Sie setzen Maßstäbe für die sinnvolle Gestaltung von Grabmal und Grabbepflanzung.

(2) Folgende Friedhofsbereiche sind als Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften eingerichtet:

Dobbertin: Felder 01 - 09 Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten zur Erdbestattung u. Urnenbeisetzung. Es gelten die Regelung des § 29 Abs. 9. Im Feld 04 gelten ergänzend die Bestimmungen des § 29 Abs. 10

Dobbertin: Feld: 02 Reihe 01 Rasenreihengrabstätten mit Stele für Urnen.

Dobbertin: in den Feldern 01 bis 09 können Rasenreihen- oder Rasenwahlgrabstätten für Särge oder Urnen eingerichtet werden, ausgenommen davon ist Feld 05.

Dobbertin: Feld: 05 Urnengemeinschaftsanlage des Klosters Dobbertin.

(3) Mit dem Erwerb einer Rasenreihengrabstätte mit Stele für Urnen im Feld 02, Reihe 01 erwirbt man das Recht, eine Urne beizusetzen. Die Kosten für den Grabplatz, die Friedhofsunterhaltungsgebühren und die Pflege für die Dauer der Ruhefrist durch den Friedhofsträger, sind in der Erwerbsgebühr enthalten. Eine Bepflanzung und jede andere Gestaltung der Grabstätte durch den Nutzungsberechtigten ist ausgeschlossen.

(4) Mit dem Erwerb einer Rasenreihen- bzw. Rasenwahlgrabstätte für einen Sarg oder eine Urne in den Feldern 01 - 04 und 06 - 09 werden die Särge oder Urnen der Reihe nach beigesetzt. Je Grabbreite dürfen in ein leeres Rasengrab nur 1 Sarg oder 1 Urne beigesetzt werden. Die Kosten für den Grabplatz, die Friedhofsunterhaltungsgebühren und die Pflege für die Dauer der Ruhefrist durch den Friedhofsträger, sind in der Erwerbsgebühr enthalten. Für Rasenwahlgrabstätten können Grabbreiten auf Wunsch einzeln oder zu mehreren nebeneinander für eine Nutzungszeit von 30 Jahren vergeben werden. Für Rasenwahlgrabstätten gelten ebenso die Bestimmungen des § 18 Abs. 1 bis 4. Vor dem Grabmal kann durch den Nutzungsberechtigten ein Streifen von maximal 50 cm bepflanzt und gepflegt werden, alternativ können Vasen oder Schalen auf dieser Fläche aufgestellt werden.

(5) In den Rasenreihengrabstätten und Rasenwahlgrabstätten für Särge oder Urnen dürfen die Grabsteine die Größe von 0,40 cm x 0,40 cm nicht überschreiten. Der Name des Verstorbenen sowie Geburts- und Sterbedaten sollen lesbar sein. Für den Erwerb des Grabsteins ist der Nutzungsberechtigte zuständig.

Gelöscht wird § 38 Rechtsbehelfe, Neu lautet § 38 Rechtsbehelfe

(1) Der Empfänger eines vom Friedhofsträger oder im Auftrag des Friedhofsträgers erlassenen Bescheides nach Maßgabe der Friedhofsordnung oder der Friedhofsgebührenordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch gegen diesen Bescheid beim Friedhofsträger oder bei der Zentralen Friedhofsverwaltung Güstrow, Domstr. 16, 18273 Güstrow einlegen.

(2) Der Friedhofsträger oder die Zentrale Friedhofsverwaltung ändert auf den Widerspruch seinen Bescheid ab oder leitet den Widerspruch sowie den ihm zugrundeliegenden Bescheid mit einer Stellungnahme an die Kirchenkreisverwaltung AS Güstrow, Domstr. 16, 18273 Güstrow weiter. Die Kirchenkreisverwaltung AS Güstrow entscheidet durch Widerspruchsbescheid. Gegen den Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Anfechtungsklage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden.

§ 2

In-Kraft-Treten

(1) Diese 1. Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.

(2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 05.11.2012 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Dobbertin am: 17.11.2014

C. Hasepuch (Pastor z.A.)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
Mitglied des Kirchengemeinderates

R. Völz
Mitglied des
Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung der Friedhofsordnung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 19.12.2014.

Gemeinde Mestlin



Gemeinde Mestlin - Der Bürgermeister -

www.mestlin.de
E-Mail: info@mestlin.de

im Amt Goldberg-Mildenitz, Lange Straße 67, 19399 Goldberg

Aufruf an alle Einwohnerinnen und Einwohner von Vimfow

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Vimfow!

Im Jahre 2017 jährt sich die historische Ersterwähnung des Ortes Vimfow als VIMFOW zum 250. Mal.

Das wollen wir gemeinsam festlich begehen und deshalb langfristig vorbereiten.

Dazu brauchen wir natürlich IHRE Ideen und IHREN Einsatz. Bitte sammeln Sie.

Ende April/Anfang Mai 2015 werden wir dann unsere erste IDEEN-KONFERENZ auf dem Gelände des Landhandels Peters haben.

Sie alle erhalten rechtzeitig eine persönliche Einladung.

Diesen Aufruf erhalten Sie auch noch in Ihrem Briefkasten.

Wünschen wir uns gutes Gelingen.

**Freundliche Grüße von Ihrem Bürgermeister
Uwe Schultze**



Wir gratulieren



Geburtskinder Monat März 2015

Stadt Goldberg

01.03. Frau Margarete Koch zum 86. Geburtstag
 Frau Waltraud Rehbein zum 77. Geburtstag
 02.03. Herr Peter Friedrich zum 71. Geburtstag
 Frau Helga Kundt zum 86. Geburtstag
 Frau Gisela Liermann zum 77. Geburtstag
 Herr Hans Mamerow zum 79. Geburtstag
 Herr Fritz Schmidt zum 79. Geburtstag
 Frau Gisela Weidemann zum 70. Geburtstag
 03.03. Herr Günter Baumann zum 76. Geburtstag
 Herr Willi Dethloff zum 88. Geburtstag
 Frau Karin Dolge zum 70. Geburtstag
 Herr Karl-Heinz Harder zum 78. Geburtstag
 Frau Olga Möller zum 84. Geburtstag
 Herr Gottlieb Strübing zum 87. Geburtstag
 04.03. Frau Renate Eder zum 91. Geburtstag
 Frau Hilde Freierrt zum 86. Geburtstag
 Frau Helga Müller zum 75. Geburtstag
 Frau Irmgard Tunat zum 81. Geburtstag
 05.03. Herr Heinrich Leuchtenberg zum 80. Geburtstag
 Herr Fritz Okrongkli zum 77. Geburtstag
 06.03. Frau Emmi Passehl zum 83. Geburtstag
 Herr Alfred Selke zum 79. Geburtstag
 07.03. Frau Gisela Buß zum 82. Geburtstag
 Frau Helga Schmietendorf zum 75. Geburtstag
 08.03. Frau Bärbel Bauer zum 76. Geburtstag
 Frau Ingrid Müller zum 87. Geburtstag
 Frau Sigrud Müller zum 73. Geburtstag
 09.03. Frau Helga Klevenow zum 81. Geburtstag
 Frau Lotte Krüger zum 79. Geburtstag
 Frau Hildegard Sengstock zum 76. Geburtstag
 10.03. Herr Egon Freierrt zum 85. Geburtstag
 Frau Ilse Goldberg zum 88. Geburtstag
 Frau Dora Hahn zum 82. Geburtstag
 11.03. Herr Manfred Biedermann zum 77. Geburtstag
 12.03. Frau Erika Warncke zum 76. Geburtstag
 13.03. Frau Margit Buchholz zum 74. Geburtstag
 14.03. Frau Irmgard Schröder zum 89. Geburtstag
 Frau Hildegard Wüster zum 89. Geburtstag
 Frau Rita Wornest zum 81. Geburtstag
 16.03. Frau Jutta Dallmann zum 72. Geburtstag
 17.03. Herr Horst Bessel zum 72. Geburtstag
 Frau Anita Stropahl zum 87. Geburtstag
 18.03. Herr Dieter Bunk zum 77. Geburtstag
 Frau Rosemarie Reichenbecker zum 70. Geburtstag
 19.03. Frau Inge Kollwitz zum 72. Geburtstag
 Herr Kay Lemcke zum 74. Geburtstag
 20.03. Herr Klaus-Dieter Messow zum 70. Geburtstag
 Frau Else Schmidt zum 77. Geburtstag
 21.03. Frau Gisela Stoye zum 76. Geburtstag
 Frau Gerda Wendav zum 75. Geburtstag
 22.03. Frau Brunhilde Maaß zum 72. Geburtstag
 Frau Renate Metz zum 74. Geburtstag
 23.03. Herr Franz Wessig zum 78. Geburtstag
 25.03. Frau Karin Schramm zum 75. Geburtstag
 27.03. Frau Ursula Lemke zum 72. Geburtstag
 Frau Urmgard Ullerich zum 86. Geburtstag
 28.03. Frau Erna Herrmann zum 84. Geburtstag
 Frau Irene Labrenz zum 79. Geburtstag
 Frau Adelheid Rose zum 76. Geburtstag
 29.03. Frau Karla Matschke zum 93. Geburtstag
 Frau Gerda Romeiks zum 75. Geburtstag
 Frau Erika Strebe zum 72. Geburtstag

30.03. Frau Hildegard Breitzmann zum 72. Geburtstag
 Frau Frieda Prochnow zum 85. Geburtstag

Stadt Goldberg, OT Diestelow

01.03. Frau Gerda Hinz zum 76. Geburtstag
 Frau Klara Schubert zum 84. Geburtstag
 04.03. Frau Edith Preß zum 81. Geburtstag
 05.03. Herr Erwin Neumann zum 80. Geburtstag
 14.03. Herr Dr. Klaus Kurth zum 86. Geburtstag
 16.03. Frau Annaliese Ziems zum 86. Geburtstag
 25.03. Frau Erika Trümner zum 84. Geburtstag
 27.03. Frau Ursula Neumann zum 72. Geburtstag
 30.03. Herr Gottfried Andersson zum 85. Geburtstag

Stadt Goldberg, OT Wendisch Waren

07.03. Frau Erika Kahl zum 74. Geburtstag
 Herr Heinz Laschkowski zum 80. Geburtstag
 08.03. Herr Karl Schwenk zum 74. Geburtstag
 15.03. Herr Gerhard Jung zum 77. Geburtstag
 19.03. Frau Inge Zühlke zum 77. Geburtstag
 21.03. Frau Hannelore Gruhne zum 76. Geburtstag
 23.03. Herr Wolfgang Peter zum 79. Geburtstag
 27.03. Frau Sigrud Haverkost zum 81. Geburtstag
 28.03. Frau Helma-Regina Lingk zum 70. Geburtstag

Gemeinde Dobbertin

09.03. Herr Herbert Gorowski zum 77. Geburtstag
 10.03. Frau Ursula Krüger zum 86. Geburtstag
 11.03. Frau Ruth Lach zum 70. Geburtstag
 12.03. Herr Horst Tober zum 78. Geburtstag
 13.03. Herr Heinz Behrens zum 72. Geburtstag
 16.03. Herr Erhard Kiphut zum 72. Geburtstag
 23.03. Frau Elke Schwiesow zum 73. Geburtstag
 25.03. Frau Bärbel Schattschneidert zum 73. Geburtstag
 28.03. Frau Ingrid Lemp zum 70. Geburtstag

Gemeinde Neu Poserin

16.03. Herr Karl-Heinz Siegel zum 73. Geburtstag
 20.03. Herr Sigurd Vörtler zum 71. Geburtstag
 22.03. Herr Manfred Rosan zum 75. Geburtstag
 23.03. Frau Adele Schwenkler zum 76. Geburtstag
 30.03. Herr Siegfried Maerlender zum 72. Geburtstag

Gemeinde Techentin

01.03. Frau Hildegard Panknin zum 85. Geburtstag
 07.03. Frau Helga Foth zum 86. Geburtstag
 09.03. Herr Alfred Behlau zum 80. Geburtstag
 11.03. Herr Manfred Gertz zum 75. Geburtstag
 19.03. Frau Dorothea Dräger zum 72. Geburtstag
 26.03. Herr Heinz Kiepert zum 88. Geburtstag
 28.03. Frau Renate Lewerenz zum 72. Geburtstag

Gemeinde Mestlin

03.03. Frau Elly Lohse zum 78. Geburtstag
 07.03. Frau Lieselotte Holz zum 83. Geburtstag
 10.03. Herr Werner Kaczor zum 81. Geburtstag
 17.03. Herr Walter Purschke zum 76. Geburtstag
 23.03. Frau Angret Priepke zum 72. Geburtstag
 25.03. Frau Waltraud Möller zum 79. Geburtstag
 28.03. Herr Erich Bohnet zum 73. Geburtstag
 30.03. Frau Margot Kuschel zum 81. Geburtstag
 Frau Ursula Trittefritz zum 78. Geburtstag

*Amtsversteher und Bürgermeister gratulieren
zur goldenen Hochzeit*

Frau Hildegard und
Herr Ewald Breitzmann
aus der Stadt Goldberg

sowie

Frau Uta und
Herrn Rüdiger Venzke
aus der Stadt Goldberg/
OT Wendisch Waren



Hinweis:

Gegen die Veröffentlichung kann nach § 36 Landesmeldegesetz Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist formlos an das Amt Goldberg-Mildenitz, Lange Str. 67, 19399 Goldberg, zu richten.

Veranstaltungen

Aus der Stadtbibliothek

Stadtbibliothek Goldberg

**Buchlesung am
26. Februar um 19.00 Uhr
mit Klaus Berger**



Es gab keinen Sex im Sozialismus

Wladimir Kaminer

Mit dieser und anderen Thesen überrascht der deutsche Schriftsteller, privat aber Russe

Wladimir Kaminer

Es gibt einige Prädikate, die sich der "Andere-Kulturen-Versteher" Kaminer im Laufe der Zeit verdient hat: Schriftsteller, Kolumnist, Teilzeitmoderator. "Ich bin ein Geschichtenerzähler" sagt er über sich selber."

Wladimir Kaminer hat sich 2000 mit "Russendisco" in die Liga der Kulturautoren katapultiert und seither 25 Bücher in einer Auflage von 2,9 Millionen verkauft.



Schwerpunkt der Veranstaltung wird die Lesung aus einigen seiner amüsantesten Bücher sein.

- ★ Coole Eltern leben länger
- ★ Militärmusik
- ★ Mein Leben im Schrebergarten.
- ★ Mein deutsches Dschungelbuch

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Stadt Goldberg

Veranstaltungen im Natur-Museum Goldberg

- 19. Februar 2015** **Farbdiavortrag mit Hans Hentschel**
14:00 Uhr Thema: Philippinenreise von den Ifogaos bis zu Busuanga Archipel
- 19. März 2015** **Farbdiavortrag mit Hans Hentschel**
14:00 Uhr Thema: Von Sulawesi zu den Molukken

- 16. April 2015** **Farbdiavortrag mit Hans Hentschel**
14:00 Uhr Thema: Burgen und Schlösser in Südtirol
- 17. Mai 2015** **Museumsfest mit Flohmarkt**
10:00 - 16:00 Uhr Das Programm wird noch bekannt gegeben.

Wer Interesse hat, mit einem eigenen Flohmarktstand dabei zu sein, ist herzlich eingeladen und aufgerufen, sich bis zum 5. Mai 2015 im Natur-Museum unter der Telefonnummer 038736 41416 zu melden.

Gemeinde Mestlin

- Jeden Montag:**
13:30 Uhr Spielenachmittag in der Begegnungsstätte
18:30 Uhr Probe des Warnow-Chores
19:00 Uhr Volleyballtraining Männer
- Jeden ersten Dienstag:**
13:00 Uhr Wandergruppe Gaut tau Faut
- Jeden Dienstag:**
15:00 Uhr Kindersportgruppe (Turnhalle/Sportplatz)
- Jeden ersten Mittwoch:**
19:00 Uhr Frauenkreis im Pfarrhaus
- Jeden dritten Mittwoch:**
15:00 Uhr „Kaffeetasse“ im Pfarrhaus
- Jeden Donnerstag:**
14:00 Uhr Frauensport 1 in der Turnhalle
19:30 Uhr Frauensport 2 in der Turnhalle
- Jeden ersten Freitag:**
19:00 Uhr Stammtisch im Kulturhaus
- Jeden Freitag:**
17:00 Uhr Jugendfeuerwehr Gruppe 1+2
- Jeden Samstag:**
13:00 Uhr Probe der Jugendtheatergruppe des Vereins Denkmal Kultur
- Jeden Sonntag:**
09:30 Uhr Training Alte Herren Fußball (Turnhalle/Sportplatz)
- 14.02.** Winterwaldwanderung FFW + FV FFW - Treff 13:00 Uhr, Marx-Engels-Platz
- 21.02.** Jahreshauptversammlung der FFW - 17:00 Uhr
- 25.02.**
14:00 Uhr BGS - Niederdeutscher Nachmittag des MKV mit „Goldberger Plattsackers“
- 25.02.**
19:00 Uhr Gemeindevertretersitzung BGS
- 28.02./01.03.** Flohmarkt im Kulturhaus
- 08.03.**
14:00 Uhr Frauentagsfeier im Kulturhaus mit DJ Ecki
Anmeldung bis 01.03. - Eintritt 8 EUR
- 14.03.**
10:00 Uhr Tag der offenen Tür in der Kita Mestlin
- 21.03.**
09:00 Uhr Arbeitseinsatz des Ortsgruppe des DAFV
- 28.03.**
09:00 Uhr Frühfahrspatz der Gemeinde in Mestlin
28.03. Frühfahrspatz der FFW

Einladung zur Frauentagsfeier

im Kulturhaus MESTLIN

am 08.03.2015

- 14:00 Uhr Einlass
- 14:30 Uhr Kaffee und Kuchen
- Versorgung: Bäckerei Melchert und
Getränkesservice Knechtel



Mit Musik, Sketchen und Einlagen unterhält uns DJ Ecki bis 20:00 Uhr
Unkostenbeitrag: 8,- EUR

Anmeldung und Bezahlung bitte bis zum 01.03.2015 beim Bürgermeister oder seinen Stellvertreterinnen

Einwohnerinnen der Gemeinde Mestlin, die schlecht zu Fuß sind, melden sich bitte für eine Hin- und Rückfahrt an.

Gemeinde Neu Poserin

Bei strahlendem Wintersonnenschein um den Langhagensee gewandert

Der Vorsitzende des Heimatvereins „Wooster Heide“ e. V., Wolfram Bieling, konnte es nicht fassen:

„Obwohl kein Schnee liegt, haben wir noch mehr Teilnehmer als im vergangenen Jahr.“

Auf dem Festplatz in Sandhof hatten sich an diesem kühlen aber trockenen Samstagmorgen nämlich weit über 100 Wanderwillige zusammengefunden. Mit so viel Zuspruch hatte der Verein nicht gerechnet. Als der Termin im Januar vor ein paar Jahren in den Jahreskalender aufgenommen wurde, war nur eine Handvoll zusammengekommen. Mittlerweile kommen sogar einige Besucher aus Lübz, Plau und anderen weiter entfernten Städten in das kleine Dorf an der Nossentiner- Schwinzer Heide.



Die Jüngsten brachten später Unterstützung.

Die gemeinsame Wanderung durch das Naturschutzgebiet und entlang der hiesigen Seen erfreut sich großer Beliebtheit und wird dementsprechend auch professionell unterstützt. Der Bundesförster, Herr Dohle, der Leiter der Naturparkverwaltung (Karow), Herr Gast, und der ehemalige Leiter der Naturparkverwaltung, Herr Mewes, führten die drei Gruppen durch das Gelände.



Entlang des Langhagensees und des Dünenkiefernwaldes wurden die Teilnehmer mit wertvollen Informationen über Vegetation, Forstwirtschaft und Geschichte der Region versorgt. Und das Zuhören sollte sich später noch lohnen. Gegen 12:30 Uhr traf die letzte Gruppe in Wooster Teerofen ein. Dort wurde am Gerhard-Cornelsen-Haus Rast gemacht - das von der Naturparkverwaltung umgebaute Objekt soll ab dem Sommer als Naturkontaktstation dienen und internationale Gäste beherbergen. Hier gab es jetzt eine heiße Erbsensuppe und Wurst sowie warme Getränke. Hier wurden auch die Quizfragen verteilt, denn während des Vormittags haben ja alle fleißig zugehört und etwas über das Naturschutzgebiet gelernt.

Zurück nach Sandhof ging es am Paschensee und am Westufer des Damerower Sees entlang. Am Festplatz angekommen, konnten sich alle noch einmal an der aufgestellten Feuerschale wärmen, bevor die Preise vergeben wurden.

Der Heimatverein bedankt sich für die rege Teilnahme bedanken und hofft auch im nächsten Jahr auf viele begeisterte Wanderer! Gleichzeitig noch der Hinweis auf die nächste kulturelle Veranstaltung des Vereins - am 13.03.2015 wird es einen plattdeutschen Abend mit „De Gollbarger Plattschnackers“ im Dorfgemeinschaftshaus in Sandhof geben. Also schon mal den Termin im Kalender notieren!

J. Egg-Fleischer/K. Donath

Einladung zur Frauentagsfeier

Zu unserer alljährlichen Frauentagsfeier sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Neu Poserin herzlich eingeladen.

am: 07.03.2015
um: 14:00 Uhr
wo: im Dorfgemeinschaftshaus Sandhof



Für das leibliche Wohl und ein kleines Programm ist gesorgt.

Bitte melden Sie sich bis 28.02.2015 bei Elisabeth Mewes, Tel.: 038738 73845 an.

Auf Ihr Kommen freut sich der Angelverein Neu Poserin, der Heimatverein Wooster Heide e. V. sowie alle Organisatoren und die Gemeinde Neu Poserin.

Gemeinde Techentin

Durch eine technische Panne nicht im Januar erschienen.



Weihnachtsfeier 2014 in Langenhagen

In Langenhagen wurde eine Weihnachtsfeier für die Gemeinde Techentin organisiert, die sicherlich bei vielen Gästen noch lange in Erinnerung bleiben wird. Rund 70 Gäste aus allen Ortsteilen der Gemeinde folgten der Einladung und erlebten einen schönen Nachmittag mit vielen Überraschungen.

Jeder Gast wurde persönlich vom Weihnachtsmann begrüßt. Neben Weihnachtsmusik, bei Sekt, Glühwein, Kaffee und Kuchen konnten sich die Gäste über viele Darbietungen freuen. Vielen lieben Dank an Mattheo Menning (Gitarre) und Kimberly Freiberg (Akkordeon), die jeder allein einen ganz tollen musikalischen Beitrag dargeboten haben.



Danach sorgte Viola mit viel Witz für ausgelassene Stimmung und strapazierte die Lachmuskeln der Gäste. Auch an sie ein großes Dankeschön.



Neben den Darbietungen herrschte rege Plauderei unter den Gästen, was uns als Organisatoren sehr freute. Der Kulturausschuss der Gemeinde Techentin dankt allen Sponsoren, die zum Gelingen der Feier mit beigetragen haben:

- Heizung und Sanitär Gerd Grade
 - Augziner Marktfrucht Fred Paarmann
 - Daniela Harbrecht
 - Heimat- und Kulturverein
 - Kranichland Langenhagen e. V
 - Techentiner Fahrservice Roland Schneider
- und nicht zu vergessen, die fleißigen ehrenamtlichen Helfer.

Ein gesundes neues Jahr 2015 und herzlichen Dank sagt der Kulturausschuss der Gemeinde Techentin

Bernd Brügge-Rohdaß
Vorsitzender



Tiere in den weitläufigen Bunkeranlagen gesucht und gezählt. Die Rundfahrt startet um 13:30 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus in Woosten und wird ca. 3 Stunden dauern. Festes Schuhwerk und Taschenlampen sind mitzubringen.

Anja Kube
Vors. Kultur- und Heimatverein



Kultur- und Heimatverein Wendisch-Waren/ Woosten e. V.

Veranstaltungskalender 2015

- 27. Februar** Preisskat um 19:00 Uhr im DGH (Dorfgemeinschaftshaus) in Woosten
- 28. Februar** Bunkertour Rundfahrt und Besichtigung zu den Bunkeranlagen, wo die Fledermäuse momentan Winterschlaf halten.
- 25. April** Frühjahrsputz - Treffpunkt 14:00 Uhr am DGH Woosten
- 1. Mai** Radtour - Abfahrt um 10:00 Uhr vom Sportplatz in Woosten
 Das Ausflugsziel wird noch bekannt gegeben.
- 6. Juni** Kanutour auf dem Woostener See, Treffpunkt ist um 13:00 Uhr am Badestrand Woosten, Voranmeldung bis zum 22.5.
- 4. - 6. September** Dorrfest
- 19. September** Chroniklesung mit Ralf Koch. Beginn 19:00 Uhr im DGH in Woosten
- Oktober** Im Oktober beginnen wir wieder mit dem Preisskat. Genaue Termine werden rechtzeitig herausgegeben
- 17. Oktober** Waldwanderung nach Wooster Teerofen. Treffpunkt ist am Feuerwehrhaus in Wendisch-Waren um 13:00 Uhr. Die Führung wird von Herrn Ralf Koch geleitet. Im Anschluss lassen wir den Tag gemütlich ausklingen bei Bratwurst und Getränken.
 Für den Rücktransport nach Wendisch-Waren werden wir in Wooster Teerofen PKWs abstellen.
- 27. November** Weihnachtsbasteln. Wir beginnen im Dorfgemeinschaftshaus um 15:00 Uhr, Tannengrün und etwas Dekorationsmaterial werden zur Verfügung gestellt.
- 29. November** Anleuchten findet ab 17:00 Uhr an der Buswendeschleife in Woosten statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Noch ohne Termin sind das Obstbaumschnittseminar und die Lichtbildvorträge Venedig/Istanbul. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Zu den Fledermäusen in Bunkern unterwegs

Der Kultur- und Heimatverein Wendisch Waren lädt am 28.02.2015 zu einer Rundfahrt zu verschiedenen Bunkeranlagen in der Region, wo Fledermäuse derzeit Winterschlaf halten. Unter Leitung des Fledermausexperten Ralf Koch vom Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide werden die geheimnisvollen

Traditionsturnier der BSG Aufbau Goldberg

Dieses Turnier sorgt für ein Stelldichein ehemaliger Goldberger Fußballer in den Traditionsfarben der ehemaligen BSG Aufbau und bietet einen spannenden Hallenfußballnachmittag. Am **21.02.2015 ab 14 Uhr** werden sich die Altbekanntesten in der Goldberger Walter Husemann Mehrzweckhalle mit den Teams vom Malchower SV, Lübzer SV, Plauer FC, FC Mecklenburg Schwerin, FSV Krakow am See und vom SV Plate einen sportlichen Wettkampf liefern. Zuschauer sind herzlich willkommen!

Karsten Gutsche

Herzliche Einladung

Der 1. Garten der Bibel, Goldberg i. Meckl., Lübzer Str. 2a öffnet seine Tür am Sonntag, 10. Mai 2015, 15:00 Uhr. „Der Hügel Golgatha“ mit Aufrichtung der drei Kreuze wird der Öffentlichkeit übergeben. Alle Goldberger sowie Fremde und Freunde sind willkommen.

TSV Goldberg 1902 e. V. Goldberger Bürgermeistercup 2015



Übergabe des Pokals an den Sieger, links Bürgermeister Peer Grützmacher

Das 22. Turnier um den begehrten Wanderpokal des Bürgermeisters der Stadt Goldberg wurde erst im 21. und letzten Turnierspiel entschieden und fand in der SpVgg Cambs-Leezen einen verdienten Sieger.

Mit 7 Mannschaften aus verschiedenen Spielklassen entwickelten sich im Modus Jeder gegen Jeden interessante und spannende Partien auf gutem Niveau.

Der Gastgeber TSV Goldberg hatte im gesamten Turnierverlauf die Hände am begehrten Pott, wurde aber Opfer eigener taktischer Makel und gab das Ziel unglücklich aus der Hand. Trotzdem landete er am Ende auf dem verdienten 2. Platz.

Der aktuelle Herbstmeister TSV Goldberg der Landesklasse V war ein würdiger Gastgeber und greift im kommenden Jahr definitiv neu an, konzentriert sich nun aber auf die Rückrunde der Saison.

Hier die Ergebnisse:

1. SpVgg Cambs-Leezen	17: 7	13 Pkt.
2. TSV Goldberg	16: 8	13 Pkt.
3. Malchower SV	6: 5	8 Pkt.
4. FC A Sternberg	9:12	8 Pkt.
5. PSV Wismarll	8: 9	7 Pkt.
6. SSVBW Dobbertin	4: 9	5 Pkt.
7. TSV Diestelow	6:13	3 Pkt.

Beste Torwart: Nils Petersen SSVBW Dobbertin
Beste Torschütze: Patrick Wrobell SpVgg Cambs-Leezen

Karsten Gutsche

Abt. Fußball

Start Goldberger Stadtmeisterschaften und Betriebsmeisterschaften im Bohlekegeln

Im Februar 2015 startet die 18. offene Stadtmeisterschaft und die Betriebsmeisterschaften im Bohlekegeln, dazu laden wir recht herzlich ein.



Startberechtigung Stadtmeisterschaften:

alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Goldberg und Umgebung im Alter von 8 bis 80 Jahren und älter. (Aktive Kegler und Mitglieder der Abt. Kegeln sind bei dieser Meisterschaft nicht startberechtigt.)

Startberechtigung Betriebsmeisterschaften:

alle Betriebe der Stadt Goldberg und Umgebung

WICHTIG:

Bei den Betriebsmeisterschaften können Einzelunternehmer Spielgemeinschaften bilden.

Termine Stadtmeisterschaften:

Kinder und Jugendliche
im Alter von 7 - 17 Jahre: 23.02. u. 02.03.2015
(jeweils in der Zeit von 14:30 Uhr - 17:00 Uhr)
Erwachsenenbereich: 27.02. u. 06.03.2015
(jeweils in der Zeit ab 19:00 Uhr)

Termine Betriebsmeisterschaften: 27.02. u. 06.03.2015

ab 19:00 Uhr
Ort: TSV Kegelbahn, Goldberg

Startgebühren Stadtmeisterschaften:

- Kinder/Jugend bis 17 Jahre 1,00 €
- Erwachsene ab 18 Jahre 2,00 €

Startgebühren Betriebsmeisterschaften:

- pro Betrieb 10,00 €
- (pro Mannschaft jeweils 3 Spieler in Wertung)

Mitzubringen sind:

- gute Laune
- saubere Sportschuhe mit heller Sohle

Auf der Anfangsbahn können 5 Probewürfe absolviert werden. Mehrfachstarts sind möglich, wenn dadurch Erststarter nicht an der Teilnahme gehindert werden.

(Sondertermine im oben genannten Zeitraum nur nach Absprache möglich!!! Tel. 0174 7607846)

Viel Erfolg, Spaß u. GUT HOLZ wünscht die Abt. Kegeln

Ü 35-Team des TSV Goldberg frisch ausgerüstet zum Turniersieg

Das erste Einladungsturnier des neuen Jahres wurde für das gastgebende Team der Mildnitzstadt zu einem echten Highlight. Nicht nur in sportlicher, sondern auch in optischer Hinsicht. Die Oldies wurden vor Turnierstart von der Fußball quasi lebenden Familie Grootes aus Gallin mit neuen Trainingsanzügen ausgestattet. André Grootes übergab diese symbolisch an Kapitän Mario Strasen (siehe Foto), dessen Mannschaft sich dann stolz dem Fotografen präsentierte (siehe Foto).

Dies war der Auftakt eines hochklassigen Turniers mit 7 Mannschaften und exakt 100 fallenden Toren in einer gut besetzten Halle. Dass der Sieg dabei dem gastgebenden TSV Goldberg gelang, war die Krönung eines tollen Tages, die mit 5 Siegen und einem Unentschieden den Pokal gewannen. Die Podestplätze gingen an den Malchower SV und die SV Lohmen. Die Statistik entnehmen Sie bitte der Agenda.

Die Mannschaft des TSV Goldberg Ü 35 bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei Familie Grootes sowie Herrn Maik Schwarz für die mehr als klasse Unterstützung!

Agenda

1. TSV Goldberg	10: 5 Tore	16 Pkt.
2. Malchower SV	25:11 Tore	13 Pkt.
3. SV 90 Lohmen	14: 9 Tore	11 Pkt.
4. Neumühler SV	16:15 Tore	9 Pkt.
5. MSV Lübstorf	15:16 Tore	7 Pkt.
6. SV Spornitz/Dü	9:18 Tore	6 Pkt.
7. SV GW Mestlin	9:26 Tore	1 Pkt.

Karsten Gutsche

Abt. Fußball



Kreismeister-Paar vom TSV Goldberg

Vor kurzem fanden die Kreismeisterschaften 2014/2015 im Paar-Kegeln auf der 8-Bahnenanlage in Neukloster statt.

Insgesamt traten 20 Paare aus fünf Vereinen im Kampf um die Medaillen an. Jeweils nur der Kreismeister ist für die Landesmeisterschaften am 11. April in Neumünster qualifiziert.

Auf den sehr unterschiedlich zu bespielenden Läufen setzten sich im Paar Damen die favorisierten Grabowerinnen Denise Meyer/Anne Jenzen mit 1419 Holz durch.

Auch im Paar Mixed konnten sich Anne Jenzen/Klaus Kulla vom selben Verein mit sehr guten 1468 Holz (+68) den Titel sichern.

Aus Goldberger Sicht war der Wettkampf bei den Paar Herren am interessantesten, da die Abteilung Kegeln des TSV Goldberg hier gleich mit fünf Doppeln vertreten war.

Unter den elf Starterpaaren konnten sich Manfred Müller/Rex Grützmaker (1428 Holz, -4); Manfred Magnus/Rainer Erdmann (1414 Holz, -5); Nando Knaut/René Marckwardt (1405 Holz, -7) und H.-J. Specht/G. Friedrich (1391 Holz, -8) mit ordentlichen Platzierungen im Mittelfeld behaupten. Für die positive Überraschung sorgte aber das Paar Sören Schulz/ Christoph Marck-

wardt, die durch einen nervenstarken Schlussspur die bis dahin führenden Th. Eissing/B. Lindner (1434 Holz) aus Lübtheen noch um vier Holz übertrumpfen konnten.

Beide Goldberger Spieler dürfen sich neben ihrer Teilnahme im Einzelwettbewerb nunmehr über ihre zweite Teilnahme bei den Landesmeisterschaften in diesem Frühjahr freuen.

Die Gesamtbilanz der Kegler des KC Goldberg 1910 weist nach Abschluss der Kreismeisterschaften 5x Gold, 3x Silber und 4x Bronze auf.

Herzlichen Glückwunsch zu diesem Erfolg!

Jana Egg-Fleischer



Goldbergs Senioren machen den Aufstieg perfekt

In ihren jeweils siebten und damit vorletzten Punktspielen der Saison traten die Kegler der 1. Männermannschaft, der 2. Männermannschaft und der Seniorenmannschaft des KC Goldberg 1910 an.

Das Seniorenteam um Mannschaftskapitän Egon Seehase wollte auf den Bahnen in Kritzmow unbedingt den Aufstieg in die Verbandsliga perfekt machen. Dies gelang sehr eindrucksvoll, zumal vorgenannter gleich mit einer tollen Startpartie von 876 Holz (+36) für die Führung sorgte. Als Manfred Müller (881 Holz), Günter Schenk (851 Holz) und der stark spielende H.-J. Specht (880 Holz), ihre Partien beendet hatten stand der ungefährdete Start-Ziel-Sieg fest. Mit über 100 Holz (!) Vorsprung vor dem ESV Lok Wismar II sicherten sich die Spieler des TSV Goldberg den Tagessieg und zugleich den angestrebten Aufstieg in die Senioren-Vereinsliga im kommenden Wettspieljahr.

Tabelle (nach 7 von 8 Turnieren)

1. KC Goldberg 1910	27,0 Pkt.
2. ESV Lok Wismar II	24,5 Pkt.
3. Gut Holz Rostock II	20,5 Pkt.
4. SV Mecklenburg Schwerin	18,0 Pkt.
5. PSV Wismar	15,0 Pkt.

In Holthusen bestritt die 2. Herrenmannschaft ihr Spitzenspiel gegen den SV Traktor Balow und die SG Lobow/Neukloster II. Rainer Erdmann spielte mit 844 Holz (+4) eine ausgewogene Partie, die zunächst den zweiten Rang bedeutete. Im dritten Durchgang sorgte der seit Wochen in Höchstform spielende Sören Schulz mit 864 Holz (+24) für die Tagesbestleistung. Der Vorsprung vor Traktor Balow, die vor diesem Turnier als Tabellenführer ins Rennen gegangen waren, betrug jetzt schon beruhigende 66 Holz. Im Schlussthrough rundete René Marckwardt die gute Mannschaftsleistung und den Tagessieg mit sehr guten 861 Holz ab.

Tagesergebnis:

1. KC Goldberg 1910 II	4247 Holz
2. SV Traktor Balow	4168 Holz
3. SG Lübow/ Neukloster II	4145 Holz

Vor dem Schlussturnier am 21. Februar in Rostock liegen in dieser Verbandsklasse-Staffel die Teams aus Goldberg und Balow mit je 24,0 Pkt. an der Spitze.

Etwas an Boden verlor die 1. Herrenmannschaft beim Spiel in Wismar-Wonnemar, da sie etwas ersatzgeschwächt antrat. Auf den sehr ergiebigen Läufen entwickelte sich aber ein spannender Dreikampf zwischen Gut Holz Rostock II, der TSG Neubukow und den Mildenitz-Städtern. Frank Wahls begann mit 877 Holz (+37) mit einem für ihn eher durchschnittlichen Ergebnis. Im dritten Durchgang sorgte „Ersatzmann“ Sören Schulz mit tollen 892 Holz (+52) dafür, dass die TSV-Männer auf den zweiten Tagesrang hoffen durften. Kurz darauf wurde aber wieder an Boden verloren, so dass auch die Klasse Ergebnisse vor allem von Nando Knauf (891 Holz) und Christoph Marckwardt (880 Holz) nicht mehr für den zweiten Tagesrang reichten.

Tagesergebnisse:

1. Gut Holz Rostock II	4424 Holz
2. TSG Neubukow	4410 Holz
3. KC Goldberg I	4406 Holz
4. Grabower SV II	3961 Holz

In der Tabelle belegt das Team vom TSV Goldberg den zweiten Tabellenplatz hinter der SSV Kritzmow.

Jana Egg-Fleischer

Kirchliche Nachrichten

Informationen aus den Evang.-Luth. Kirchengemeinden in und um Goldberg

(Goldberg-Dobbertin, Woosten-Kuppentin, Mestlin-Techentin-Kladrum)

Begreift ihr meine Liebe?

Weltgebetstag 2015 - Frauen von den Bahamas berichten

Traumstrände, Korallenriffe, glasklares Wasser: das bieten die 700 Inseln der Bahamas. Sie machen den Inselstaat zwischen den USA, Kuba und Haiti zu einem touristischen Sehnsuchtsziel. Die Bahamas sind das reichste karibische Land und haben eine lebendige Vielfalt christlicher Konfessionen. Aber das Paradies hat mit Problemen zu kämpfen: extreme Abhängigkeit vom Ausland, Arbeitslosigkeit und erschreckend verbreitete häusliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder.

Sonnen- und Schattenseiten ihrer Heimat - beides greifen Frauen der Bahamas in ihrem Gottesdienst zum Weltgebetstag 2015 auf. In dessen Zentrum steht die Lesung aus dem Johannesevangelium (13,1-17), in der Jesus seinen Jüngern die Füße wäscht. Hier wird für die Frauen der Bahamas Gottes Liebe erfahrbar, denn gerade in einem Alltag, der von Armut und Gewalt geprägt ist, braucht es tatkräftige Nächstenliebe auf den Spuren Jesu Christi.

Rund um den Erdball gestalten Frauen Anfang März Gottesdienste zum Weltgebetstag. Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche sind dazu herzlich eingeladen. Alle erfahren beim Weltgebetstag von den Bahamas, wie wichtig es ist, Kirche immer wieder neu als lebendige und solidarische Gemeinschaft zu leben. Ein Zeichen dafür setzen die Gottesdienstkollekten, die Projekte für Frauen und Mädchen auf der ganzen Welt unterstützen. Darunter ist auch eine Medienkampagne des Frauenrechtszentrums „Bahamas Crisis Center“ (BCC), die sexuelle Gewalt gegen Mädchen bekämpft.

Gottesdienste zum Weltgebetstag in unseren Gemeinden, anschließend jeweils mit gemeinsamem Essen:

- Woosten: Freitag, 6. März, 14:30 Uhr, Pfarrhaus
- Goldberg: Freitag, 6. März, 19:00 Uhr, Katholische Kirche
- Kuppentin: Sonntag, 8. März, 10:30 Uhr, Pfarrhaus
- Mestlin: Mittwoch, 11. März, 18:00 Uhr, Pfarrhaus

Herzlich willkommen!

Mutter-Kind-Gruppe

Achtung: ab 5. März 2015 gibt es wieder eine Mutter-Kind-Gruppe in Goldberg!

Die Kirchengemeinde Goldberg-Dobbertin möchte wieder eine Mutter-Kind-Gruppe eröffnen für alle Mütter mit Kindern ab 6 Monaten und unabhängig jeder Kirchengemeindezugehörigkeit.

Wir wollen miteinander singen, spielen, basteln & sprechen auch über Erziehungsfragen.

Erstes Treffen: am 5. März, 9:30 Uhr bis 11 Uhr, Pfarrhaus Goldberg, Kirchenstr. 23

Wenn Sie Lust bekommen haben, dabei zu sein oder mehr erfahren möchten, dann freue ich mich auf einen Anruf. (038727 88875).

Astrid Taetow

Weitere Informationen und Veranstaltung unter:
www.woosten.de und www.mestlin.de/kirche.htm



übten Text gegeneinander an. Alle Kinder der Schule folgten gespannt den Vorträgen.

Die Jury, in der Pepe Jochim, Klasse 4, Claudia Derr, die Praktikantin und die Klassenleiterin der 2. Klasse mitwirkten, mussten gerecht einschätzen, wer die Zuhörer am meisten mit den Vorträgen mitriss und begeisterte. Am Ende standen die Sieger Elisabeth, Semira, Ebbe und Carolin fest.

Sie durften sich zur Belohnung ein schönes Kinderbuch aussuchen und ernteten Beifall der zuhörenden Kinder.



Wissenswertes/
Verschiedenes



Plötzlich pflegebedürftig - ehrenamtliche Pflegelotsen sind erste Ansprechpartner für Betroffene und ihre Angehörigen

Das Pilotprojekt „Pflegelotse“ des Landkreises Ludwigslust-Parchim, erfolgt in Kooperation mit den Mehrgenerationenhäusern in Lübz und Ludwigslust.

Die Pflegelotsen als erste Ansprechpartner in der Gemeinde bieten eine wohnortnahe, individuelle Unterstützung, indem sie zu Fragen rund um das Thema „Pflege“ informieren und bei Bedarf Kontakt zu Netzwerkpartnern herstellen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie mehr über das Projekt erfahren möchten, kommen Sie zu einer unserer Informationsveranstaltungen

- am **16. Februar 2015 um 10:00 Uhr** im Zinnhaus Parchim, Lange Straße 24
- am **17. Februar 2015 um 16:30 Uhr** im Mehrgenerationenhaus Lübz, Schulstraße 8.

Kontakt: Angelika Lübcke 0173 2344041

Termine für die Informationsveranstaltung in der Region Ludwigslust

- am **23. Februar um 17:00 Uhr** in Dreilützow, Am Schlosspark 10
- am **25. Februar um 17:00 Uhr** im Mehrgenerationenhaus Ludwigslust, Alexandrinenplatz 1

Kontakt: Julia Tölke-Beckers und
Andrea Bade 03874 571815

Wir freuen uns auf Sie.

Es war einmal, so fangen alle Märchen an

Die Grundschule Mestlin veranstaltete im Januar 2015 einen Vorlesewettbewerb. Im Klassenverband wurden die besten Leser der Klassen 2 bis 4 ermittelt. In diesem Jahr stand der Lesewettbewerb unter dem Motto „Märchen“, in denen am Ende meistens das Gute siegt. Am 13. Januar traten Elisabeth Allenstein und Carolin Wegner aus Klasse 2, Ebbe Dummann und Madlen König aus Klasse 3, sowie die Viertklässler Semira Meyn und Mara Möller mit einem geübten und einem unge-



„Tag der offenen Tür“ an der Regionalen Schule in Goldberg

Am 26. Januar 2015 fand für die Eltern und Kinder der neuen 5. Klasse im Schuljahr 2015/16 ein „Tag der offenen Tür“ an unserer Regionalen Schule „Walter Husemair“ in Goldberg statt.

Dazu hatten sich die Schiller bestens vorbereitet. Sie gingen mit den Kleinen durch das große Schulhaus. Die Gruppen kamen in die Fachräume, wo sie sich vielfältig erproben durften. So haben u. a. die Schüler der jetzigen 5. Klasse im Biologieraum ein Tier-Quiz angeboten und den Umgang mit den Mikroskopen erklärt. Die 6. Klasse stellte ihre selbst gebauten Hünengräber aus dem Fach Geschichte vor. Die 8. Klasse hat den Strom gemessen und damit das Fach Physik näher gebracht. Im neu ausgestatteten Computerraum demonstrierte man den Kleinen die Arbeit mit den PCs im Unterricht, wobei die Wissensspiele gleich getestet werden durften. Mit der 10. Klasse wurden im Musikraum vor allem die großen Instrumente ausprobiert. Einen großen Eindruck haben auch die Einblicke hinter die Kulissen des Schwarzlichttheaters und der Schülerband hinterlassen.

Erstaunt waren alle Eltern, als sie beim Rundgang durch das Haus ihre Kleinen am Keyboard mit strahlenden Augen sitzen sahen und ihnen das erste Liedchen vorspielten.

Unsere Schulleiterin Frau Hög erläuterte den Eltern das Schul- und Förderkonzept der Regionalen Schule „Walter Husemair“. Interessiert nahmen die Eltern zur Kenntnis, dass es für die 5. Klassen ab dem kommenden Schuljahr im Rahmen des Ganztagsunterrichtes eine Nachmittagsbetreuung vorerst von Montag bis Mittwoch geben wird. Durch die Zusammenarbeit mit dem Schulförderverein Goldberg 2000 e. V. soll den Schülern und Eltern der Übergang von der Grundschule in die Regionale Schule mit der Hausaufgabenaufsicht und dem wichtigen spielerischen Ausgleich am Nachmittag erleichtert werden.

Der Abend klang mit offenen Gesprächen zwischen Lehrern und Eltern bei den angebotenen belegten Brötchen und Getränken aus.

Wir freuen uns schon heute auf die „neuen Kleinen“.

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule „Walter Husemann“ in Goldberg



Gewässerschauplan 2015

Öffentliche Bekanntmachung

Wasser- und Bodenverband „Nebel“
Teterower Chaussee 23
18273 Güstrow
Tel. 03843 213062

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ Güstrow führt entsprechend seiner Satzung die Gewässerschau 2015 der Wasserläufe II. Ordnung laut dem Terminplan durch.

Beginn jeder Gewässerschau ist jeweils um 9:00 Uhr.

Interessierte Anlieger und Bürger sind eingeladen.

Neumann

Verbandsvorsteher

Termin	Schaubereich-Gemeinde	Treffpunkt	Schaubefugte
19.03.	Tarnow, Dreetz, Gutow, Gülzow-Prützen, Zehna, Lohmen, Kl. Upahl, Bützow, Dobbertin, Mustin, Witzin	Rinderzucht Tarnow GbR	Hr. Neumann

Goldberg - die Stadt der 3 Lügen!?

So wird Goldberg oft scherzhaft genannt.
(kein Gold, kein Berg, keine Stadt)



Na ja, den kleinen Medower Berg kann man wirklich nicht als Berg bezeichnen. Unsere Stadt mit den vielen leerstehenden Häusern, ist ja vielleicht auch keine richtige Stadt mehr.

Aber Gold, Gold gibt es dafür sehr viel und zwar in den Herzen der Goldberger. Das können wir Sternsinger mit gutem Gewissen behaupten.

Nicht nur wegen der vielen und großzügigen Spenden, die uns freundlich in die Sammelbüchsen gesteckt wurden, sondern wegen der vielen Menschen, die uns ihre Türen geöffnet haben und wir sehen und erleben konnten, dass die Goldberger auch

gute Hausgemeinschaft pflegen und für einander da sind. Als wir vor einer verschlossenen Tür standen, sagte die Nachbarin, die uns ihre Tür geöffnet hat: „Ich rufe da mal an, die müssen zu Hause sein, sie haben doch so auf euch gewartet.“

Eine andere Dame besuchte gerade ein krankes Ehepaar, um zu helfen, als wir vor deren Tür standen. Solche und viele andere schöne Erlebnisse hatten wir Sternsinger bei unserer Sammelaktion.

Wir selbst wurden für unseren Einsatz mit reichlich Süßigkeiten beschenkt und auf andere Weise belohnt.

Für Ihre Großzügigkeit, die die herrliche Summe von 2150,00 EUR erbrachte und für Ihre Freundlichkeit uns gegenüber sagen wir allen Spendern in Goldberg, Dobbertin und Umgebung ein ganz großes und herzliches „Danke schön“.

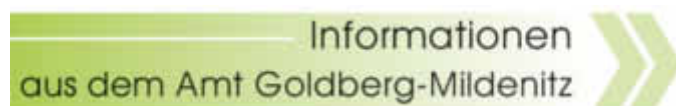
Ihre Sternsinger

Allen Helferinnen, die ihre Zeit, und den Kindern, die ihre Ferien geopfert haben, möchte ich persönlich ganz herzlich „Danke“ sagen.

Ihre I. Günther

In eigener Sache

Uns erreichten viele Artikel, die aus Platzgründen nicht alle veröffentlicht werden können. Diese finden Sie auf unserer Internetseite www.amt-goldberg-mildenitz.de.



Stellenausschreibung: Auszubildende/Auszubildender im Rettungsdienst zur/zum Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter

Die Ludwigslust-Parchimer Rettungsdienst gGmbH, Rettungswache Crivitz schreibt zum 01.09.2015 einen Ausbildungsplatz aus:

Auszubildende/Auszubildender im Rettungsdienst zur/zum Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter

Erforderliche Ausbildung/berufliche Anforderungen:

- ein Mindestalter von 16 Jahren
- einen guten Realschulabschluss bzw. Abitur oder eine abgeschlossene Berufsausbildung
- wünschenswert einen Führerschein mindestens Klasse B
- eine körperliche und psychische Eignung

Sie verfügen über:

- Flexibilität, Engagement, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung
- eine Offenheit für menschliche Probleme
- Verschwiegenheit

Vergütung:

- laut Ausbildungsvertrag

Nähere Informationen zur ausgeschriebenen Position erhalten Sie von Stefan Krömer, Bereich Aus- und Fortbildung Rettungswache Crivitz, Tel. 03863 522-533, E-Mail: s.kroemer@drk-rd-swm.de

Bewerbungen an:

Ludwigslust Parchimer Rettungsdienst gGmbH
Rettungswache Crivitz
Brüeler Straße 27 B
19089 Crivitz

Bewerbungsschluss: 01.03.2015

Information des Amtes Goldberg-Mildenitz

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung wurde die Forstbetriebsgemeinschaft Sehlsdorf zum 31.12.2014 aufgelöst.

Betreuung Stadtwald Goldberg

Im Rahmen eines Bewirtschaftungsvertrages werden die Waldflächen der Stadt Goldberg zukünftig durch das Forstamt Sandhof betreut.

Herr Linke, als zuständiger Revierförster, wird Ansprechpartner für Fragen und Probleme, den Stadtwald betreffend.

Um den Goldberger Bürgern Gelegenheit zu geben, ihre Anfragen persönlich vorzutragen, werden folgende Sprechzeiten im Amt Goldberg-Mildenitz, Lange Str. 67, Beratungsraum, von 13:30 bis 14:30 Uhr angeboten:

Dienstag, 24. Februar 2015 von 13:30 bis 14:30 Uhr
Dienstag, 17. März 2015 von 13:30 bis 14:30 Uhr

Einweisungen zur Selbstwerbung von Brennholz werden als Sammeleinweisungen realisiert und im Heimatboten März 2015 mit den einzuhaltenden Bedingungen bekannt gegeben.

Die Möglichkeit der Brennholzwerbung besteht im Sinne der Befahrbarkeit der Wege und Schneisen voraussichtlich ab April 2015 bei trockenem Wetter.

Jagdliche Fragen und die Bergung von Wild bei Wildunfällen im Bereich bitten wir weiterhin direkt mit dem Amt Goldberg-Mildenitz zu klären.

Für dringende Angelegenheiten erreichen Sie Herrn Linke unter 0173 3011604, bzw. per Mail unter Uwe.Linke@lfoa-mv.de.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Techentin

Am **Donnerstag, dem 26. Februar 2015, um 18:00 Uhr** findet in der Gaststätte Below die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Techentin statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion
6. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen des Vorstandes und der Kassenprüfer
8. Schlusswort

Dazu lädt der Vorstand alle Landbesitzer jagdfähiger Flächen der Gemeinde Techentin (außer Langenhagen und Hof Hagen) herzlich ein. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Essen gereicht.

Der Vorstand

Reise durch (k)ein Land Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailliertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel!“ begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.

6,50€

zzgl. Versand nur bei Direktbezug vom Verlag

ISBN-978-3-00-28678-0



Bestellung unter:
www.wittich.de
 oder
 Verlag + Druck
 LINUS WITTICH KG
 Röbeler Straße 9
 17209 Sietow
 oder
 039931/579-0



Foto: BilderBox



Familien- anzeigen

Herzlichen Dank

allen Gratulanten,
die mich zu meinem

65. Geburtstag

mit zahlreichen Glückwünschen, Blumen und Geschenken sowie netten Überraschungen und mit einem schönen Liederprogramm erfreuten.



65

Edeltraut Kinzel

Techentin, Januar 2015

WIR SAGEN DANKE



FÜR DIE UNS ANLÄSSLICH UNSERER
DIAMANTENEN HOCHZEIT
ÜBERMITTELTEN GLÜCKWÜNSCHE,
BLUMEN UND GESCHENKE BEDANKEN
WIR UNS RECHT HERZLICH.

WALTRAUD UND DIETRICH FRÖMMEL

GOLDBERG, IM JANUAR 2015

Wer bei Ihnen ab sofort...



...das Sagen hat, können Sie mit einer Familienanzeige im Mitteilungsblatt bekannt geben.

Man wird sich mit Ihnen freuen!

Mit Farbenfreude selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:

www.wittich.de

Wir suchen dringend
für Kauf- und Pachtinteressenten



Ackerland zu Höchstpreisen
ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466

BAUEN | WOHNEN | LEBEN

IMMOBILIEN

Foto: Bilderbox

Immobilienobjekt im der Pfalz

Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungsstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport- und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

Tel: 0049 151 15777785

Spot-Highlight des Hauses

Meistens zu eng, zu dunkel und zu wenig beachtet: Dabei ist der Flur das eigentliche Aushängeschild eines Hauses. Hier werden die Besucher empfangen. Sein Ambiente entscheidet darüber, ob sich die Gäste auf Anheb wohlfühlen. Doch was, wenn hinter der Fußmatte ein innenarchitektonisches Problem lauert: Gerade fensterlose Eingangsbereiche versprühen oft den düsteren Charme. Eine clevere Möglichkeit, jeden Flur im Dachgeschoss ein wenig freundlicher erscheinen zu lassen, bietet ein Tageslicht-Spot. Durch eine Scheibe auf dem schrägen oder auch dem flachen Dach wird das Tageslicht über einen reflektierenden Lichttunnel direkt in den innenliegenden Flur geleitet. Der Tageslicht-Spot bringt so genügend natürliches Licht in den Empfangsbereich, um eine

Flur-Fläche von bis zu neun Quadratmetern aufzuhellen – mit einer Leistung, die in etwa einer 60-Watt-Glühlampe entspricht. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Fensterlose Dielen heißen die Gäste durch den Tageslicht-Spot mit einer angenehmen Lichtstimmung vom ersten Augenblick an willkommen. Doch die natürliche Belichtungsquelle steigert nicht nur den Wohlfühl-Faktor, sondern spart auch noch Energie. Welcher Tageslicht-Spot für den eigenen Flur am besten geeignet ist, wie viel dieser kostet und mit wie viel Tageslicht der Eingangsbereich künftig erhellt werden kann, ermitteln Mieter und Eigentümer mühelos mit dem Lichtkalkulator (www.velux.de/tageslicht-spot). Einfach den Wohnort angeben, den Flur als gewünschten Raumtyp auswählen.

spp-o

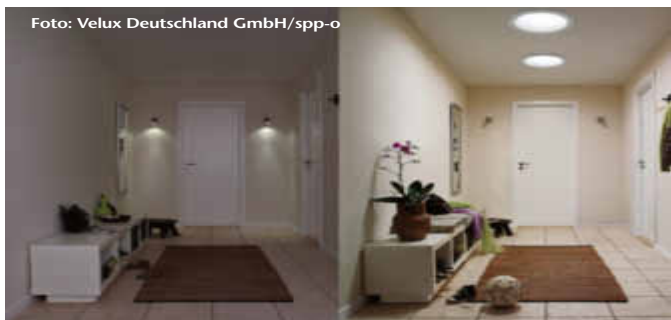


Foto: Velux Deutschland GmbH/spp-o

NEUES UND AKTUELLES VON DER WOHNUNGSGESELLSCHAFT GOLDBERG GMBH

Wir bieten zur sofortigen Vermietung:

- | | |
|---|--|
| 1-Zimmer-Wohnung
John-Brinckman-Str. 44, 32,00 m² Wfl.
184,41 € Kaltmiete zzgl. 65,00 € NK | 3-Zimmer-Wohnung
John-Brinckman-Str. 27, 59,16 m² Wfl.
257,35 € Kaltmiete zzgl. 105,00 € NK |
| 1-Zimmer-Wohnung
John-Brinckman-Str. 68, 31,96 m² Wfl.
159,80 € Kaltmiete zzgl. 65,00 € NK | 3-Zimmer-Wohnung
Bollbrügger Weg 47, 57,60 m² Wfl.
250,56 € Kaltmiete zzgl. 110,00 € NK |
| 2-Zimmer-Wohnung
John-Brinckman-Str. 30, 48,00 m² Wfl.
236,00 € Kaltmiete zzgl. 90,00 € NK | 4-Zimmer-Wohnung
Bollbrügger Weg 47, 70,80 m² Wfl.
323,02 € Kaltmiete zzgl. 165,00 € NK |
| 2-Zimmer-Wohnung
Bollbrügger Weg 40, 46,60 m² Wfl.
223,00 € Kaltmiete zzgl. 90,00 € NK | 4-Zimmer-Wohnung
Bollbrügger Weg 43, 83,60 m² Wfl.
363,66 € Kaltmiete zzgl. 180,00 € NK |

Barrierefrei wohnen im Bollbrügger Weg 30

2-Zimmer-Wohnung
mit 49,80 m² Wohnfläche - Amerikanische Küche -
275,00 € Kaltmiete zzgl. 125,00 € NK

Einbauküchen können auf Wunsch geliefert werden bei entsprechender Erhöhung der Kaltmiete.
Die Mietkaution kann bei Bedarf in Raten hinterlegt werden.
Weitere Angebote finden Sie auf unserer Internetseite www.WOGEKO.de

WOGEKO Wohnungsgesellschaft Goldberg GmbH
19399 Goldberg, Kampstr. 17, Tel.: 03 87 36/4 13 65,
lackmann@wogeko.de



Tischlerei Nast
...Holz ist unsere Leidenschaft

Jungfernstraße 13
19399 Goldberg
Tel.: 03 87 36 / 421 04
Fax: 03 87 36 / 421 03
www.tischlerei-nast.de



Landesgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH



Wir kaufen Ackerland und Grünland

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.
Sprechen Sie uns an, Herr Nienkarken berät Sie gern!
Telefon: 03866 404-264 · E-Mail: ulf.nienkarken@lgmv.de
Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Lindenallee 2a · 19067 Leezen

www.lgmv.de

Das Ferien-Highlight im Februar



Karls

1921

12. EISWELT

Rock n Roll

JETZT NEU



EUROPAS GRÖSSTE EISFIGUREN-AUSSTELLUNG

Karls Erlebnis-Dorf • Rövershagen bei Rostock • täglich 8-19 Uhr

Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt

NEO-DELPHI.COM

Der Geruch der Angst

Der neue Thriller von Lucas Bahl

Leseprobe: www.neo-delphi.com

432 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-9810906-0-4 **€ 14,80**

Zu beziehen über Ihren Buchhändler.



ACHTUNG!

Wir verteilen über die Deutsche Post! Auch Ihre Prospekte und Beilagen!

Fragen Sie unverbindlich an und nutzen Sie den hohen Qualitätsstandard der Deutschen Post!

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG

Anspruchspartner: Herr Grzibek • Rübeler Straße 9 • 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-31 • Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: ag@wittich-sietow.de • www.wittich.de




- Anzeige -

Vielseitiger Glücksbringer

Ab dem 1. März startet die Aktion Mensch mit „Mein Glücks-Los“

Glück, das sieht für jeden anders aus: Zeit für die Familie und Freunde, ein Traumhaus, eine Weltreise oder nie mehr Sorgen ums Geld. Mit dem „Mein Glücks-Los“ bestimmen Loskäufer jetzt individuell in drei Kategorien über ihr persönliches Gewinn-Glück. Erstmals kann man in einem Lotterielos Dauer- und Sofortgewinn kombinieren. Diese neue und bislang einzigartige Kategorie eines „Kombigewinns“ kann bei Höchsteinsatz bis 1.000.000 Euro eine einmalige Auszahlung und dann noch 20 Jahre lang jeden Monat 5.000 Euro bedeuten.

1.000 soziale Projekte für Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche. Für die Aktion Mensch ist das neue Los ein wichtiger Schritt: sieben Jahre nach der Einführung des 5 Sterne-Loses soll es der Soziallotterie auch künftig die Förderung und Aufklärung zahlreicher sozialer Vorhaben ermöglichen.

Allen Frühstartern in Sachen Glücksgefühle bietet das neue Los ab dem 1. März beim großen Aktion Mensch-Gewinnspiel zur Los-Einführung die Chance auf zusätzliche Preise wie Traumautos und Weltreisen. Alle Infos finden Sie unter www.meinglueckslos.de.

Glück für Mich. Glück für Andere

Noch nicht selbstverständlich: Für viele Menschen ist es ein großes Glück, selbstbestimmt und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben zu können. Dazu kann man mit einem Glücks-Los der Soziallotterie leicht beitragen. Mit den Lottereeinnahmen unterstützt die Aktion Mensch jeden Monat bis zu



Jeden Monat kostenlos in jeden erreichbaren Haushalt

Heimat Bote

Öffentliche Informations- und Bekanntmachungszahlung für das Amt Goldberg-Mildenitz mit der Stadt Goldberg und den Gemeinden Dobbertin, Mestlin, Neu Poserin, Techartin




Ihr persönlicher Ansprechpartner

MARIO WINTER

Telefon: 0171/9 71 57 38
m.winter@wittich-sietow.de



Ich bin telefonisch für Sie da.

MANUELA WOLFINGER

Telefon: 039931/5 79 47
m.wolfinger@wittich-sietow.de



VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG

Rübeler Straße 9 • 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0 • Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de
www.wittich.de





Foto: LW-Archiv

Familienanzeigen mit Anteilnahme!

Traueranzeigen in Ihrem Amts- bzw. Mitteilungsblatt

Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
www.wittich.de

Bestattungen Westphal

Ihr Bestatter des Vertrauens für Goldberg und Umgebung

Tag & Nacht
Goldberg · Lange Str. 16
Tel.: 03 87 36/7 76 76
Mobil: 0151/54 70 26 95

Abschiednahme und Trauerfeierlichkeiten jederzeit (auch Sonntags) in unserem Hause möglich

Beratung und Erledigung der Formalitäten auch gerne bei Ihnen zu Hause.

Blumen trösten, wenn Worte fehlen

Blumen veranschaulichen das unaufhörliche Werden und Vergehen. Die Entwicklung vom Samen bis zur Blüte, die neue Samen in sich trägt, ist ein natürlicher Kreislauf. Blumen spenden Trost und Zuversicht, geben Kraft und Hoffnung. Es ist ein alter Brauch, die Toten mit Trauerkränzen zu ehren. An Gedenktagen wie Allerheiligen werden die Gräber

mit lebendigem Grün und farbigen Blumen geschmückt. Trauerhallen, Säрге oder Urnen werden oft in der Lieblingsfarbe oder den Lieblingsblumen des Verstorbenen dekoriert. Denn mithilfe von Farbe, Form, Duft und Blumenart lassen sich Gefühle ausdrücken, die manchmal nur schwer in Worte zu fassen sind.

Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

Wenn die Trauer vergeht,
bleibt die Erinnerung an das Licht.
In den schweren Stunden des Abschieds
begleiten wir Sie würdevoll.

Bestattungsdienst Goldberg
 19399 Goldberg
 Amtsstraße 4
 www.bestattungsdienst-goldberg.de
 www.bestattungshaus-rennee.de

K. Jahn
 Tel. 038736/41172

Wir haben Abschied genommen

Gertrud von Pich-Lipinski
 geb. Schwarz

* 17.10.1935 † 09.01.2015

In Liebe und Dankbarkeit

Bernd von Pich-Lipinski
 und Familie

Parchim, Januar 2015

Traueranzeige

HERZLICHEN DANK

für die aufrichtige Anteilnahme durch geschriebene Worte und Geldzuwendungen.
 Danke allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten.

HANS - JOACHIM BRICK

Im Namen aller Angehörigen Gisa Brick und Kinder

Mestlin, im Januar 2015

Grabmalpflege

Die Grabmalpflege ist eine langfristige Hilfestellung für Hinterbliebene, die sich aufgrund ihres Wohnortes, aus zeitlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht mehr um das Grabmal kümmern können. Im Grabmalpflegevertrag wird über einen festgelegten Zeitraum

bzw. bis zum Ende der Ruhefrist eine regelmäßige und fachgerechte Pflege des Grabmals, der Grabumfassung und des Grabzubehörs vereinbart. So ist sichergestellt, dass die Grabstätte – auch über den Tod hinaus – in einem dauerhaft würdigen Zustand bewahrt wird.



FACHKOMPETENZ &

ACHTUNG - Kabelkunden

In den Monaten Februar und März führen wir Erweiterungs- und Modernisierungsarbeiten an der Kabelanlage

Bollbrügger Weg/John-Brinckman-Str.

durch. Es kann in der Zeit von 7.00 bis 14.00 Uhr zu Teil- bzw. Totalabschaltungen kommen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

PEER GRÜTZMACHER

electronic shop & Servicewerkstatt

Lange Straße 108, 19399 Goldberg
Tel. 03 87 36/4 00 63, Fax 03 87 36/4 05 20
tv-gruetzmacher-goldberg@t-online.de



kompetent ■ fachgerecht

Über **3000** neue
Brautkleider

ab je
298 €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen. Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

Mehr Infos erhalten Sie unter:
03591 / 318 99 09
oder **0163 / 814 59 65**
info@Brautmode-Discount.de



DIE ENERGIE DES NORDENS

www.wemag.com

Wir sind vor Ort und für Sie da!



In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir mit unserem Infomobil einfach zu Ihnen.

Rechtsanwaltskanzlei

Goldberg · Schwerin · Krakow am See

Andy Wiechmann
Rechtsanwalt

Rechtsberatung

- Familien-/Erbrecht
- Verkehrsrecht
- Arbeitsrecht
- Wirtschaftsrecht

Steuerberatung

- Buchführung
- Jahresabschlüsse
- Einkommensteuer-erklärung
- Lohnsteuerjahresausgleich

Bürozeiten: Mo., Di., Do. 09.00 - 16.00 Uhr
Mi. 13.00 - 16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Schwerin

Wallstraße 41
19053 Schwerin
Tel.: 03 85/ 56 85 16
Fax: 03 85/ 5 57 47 84

Goldberg

Lange Straße 86
19399 Goldberg
Tel.: 03 87 36/ 80 99 33
Fax: 03 85/ 5 57 47 84

Gleich Termine für
Goldberg merken:
✓ 09.03.15 ✓ 13.04.15
✓ 11.05.15 ✓ 08.06.15
immer 14:00 - 16:00 Uhr
John-Brinckman-Straße

Ein anderer Ort würde Ihnen besser passen? Unseren gesamten Tourenplan finden Sie unter www.wemag.com/infomobil

Gern können Sie diesen auch unter der Telefonnummer 0385 . 755-2755 bei uns anfordern.

WEMAG

SUPER-SERVICE aus der Region

Service ■ Qualität

Fahrservice Günther Kluth

Güstrower Str. 2 d • 19399 Dobbertin
Tel./Fax: 03 87 36/4 01 93
Handy: 01 74/7 13 39 51



- Mietfahrten
- Dialyse-, Chemo- und Bestrahlungsfahrten (alle Kassen)
- Flughafenstransfer zu allen Flughäfen
- Einkaufs- und Kurierfahrten und Kleintransporte

Wohn- und Pflegezentrum

„Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN-
und
PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER
KRANKEN-
und
PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE
WOHN-
GEMEINSCHAFT
im
SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Volks- und Raiffeisenbank eG: Meine Bank in Mecklenburg ...

VR-MitgliederReisen 2015



WESERBERGLAND (Busreise)
07. – 10.05.2015
Willkommen im Land der Märchen und der Weserrenaissance



LAGO MAGGIORE & EXPO MAILAND (Flugreise)
08. – 15.06.2015
Nostalgischer Charme und Innovation



KANADA OST (12-tägige Flugreise)
21.09. - 02.10.2015
zum Indian-Summer ins Bilderbuch-Kanada

Gemeinsam die Welt erleben



Interessiert?
Informationen und Anmeldungen bei:
Astrid Neith telefonisch unter 03841 440-103
oder per E-Mail:
astrid.neith@vrbankmecklenburg.de.



Meine Bank in Mecklenburg ...

Volks- und Raiffeisenbank eG



Heute: Klaus Wulfert: Dienstleistungs- und Handelsgesellschaft mbH in Brüel

■ (gk). Die Dienstleistungs- und Handelsgesellschaft mbH (DHG Brüel) wurde 1990 gegründet aus dem ACZ Brüel. Klaus Wulfert ist seit 2010 Geschäftsführer. Zum Dienstleistungsbereich der DHG zählen unter anderem Getreide- und Rapslager, die neue Getreide-Trocknungsanlage, Produktion von Futtermitteln für landwirtschaftliche Unternehmen mit deren Rohstoffen, Lager für Düngemittel bis hin zum Haus-, Hof- und Gartenmarkt. Doch auch Heizöl und Diesel werden entsprechend angeboten. In der DHG Brüel sind 14 Mitarbeiter sowie eine Auszubildende tätig. Das Tätigkeitsfeld reicht

vom westlichen Mecklenburg bis in nördliche Areale von Brandenburg und natürlich in einem Umkreis von 30 km um Brüel. Sowohl bei Investitionsvorhaben als auch täglichen Finanzgeschäften hat Klaus Wulfert einen Finanzpartner gefunden, der die örtlichen Gegebenheiten kennt. „Die Volks- und Raiffeisenbank eG ist ein verlässlicher Partner“, so Klaus Wulfert. Vor allem die Unterstützung bei schnellen erforderlichen Entscheidungen schätzt er. Für den Geschäftsführer ist es wichtig Prozesse so zu gestalten und auszuführen, dass diese, so weit machbar, alle Beteiligten zufrieden stellen.



FACHKOMPETENZ & SUPERSERVICE aus der Region

Gebr. Schweder Baustoffhandels GbR

Plauer Baustoffmarkt 19395 Plau am See

Lübzer Chaussee 1 a · Tel.: 03 87 35/ 4 91 01 · Fax: 4 91 02
E-Mail: plauerbaustoffmarkt@t-online.de
www.plauerbaustoffmarkt.de

Krakower Baustoffmarkt 18292 Krakow am See

Am Altdorfer See 1 · Tel./Fax: 038457/24140/24145
E-Mail: krakowerbaustoffmarkt@t-online.de
www.krakowerbaustoffmarkt.de



**Ihr Partner für Baustoffe
in Plau am See und Krakow am See.**

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.00 - 18.00 Uhr, Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

WINTERFEST!

3 Monate Basispreisbefreiung für alle neuen Red-Tarife!



dazu das

BRANDNEU!

Samsung Galaxy A5 ab nur 1,00 €

Gültig bis 31.03.2015

Phone Concept
Mobilfunk, Festnetz, Internet

Inh. Sandra Lakomy
Lange Straße 110 · 19399 Goldberg
☎ 03 87 36/ 8 04 29
Jetzt auch NEU in Plau am See
Steinstraße 1

Ihr Ansprechpartner für:

PARTNER



Jetzt auch auf Facebook! „Gefällt mir“ klicken und keine Aktion verpassen!